

AMTSBLATT

der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde STADT BAD SULZA

mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt

und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Jahrgang 33 Freitag, den 14. Februar 2025 Nummer 2

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 07.03.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21.03.2025

Hermstedt - junggeblieben und aktiv

Ein kleiner Ort mit 225 Einwohnern. Verschlafen, idyllisch und ruhig. Umgeben von Wiesen und Feldern, so stellt man sich das vor. Und so ist es sicherlich auch größtenteils. Wenn man als ortsfremder mit dem Auto durch das Dorf fährt, sieht man nicht viele Menschen auf den Straßen. Doch spätestens wenn man hier wohnt oder wenigstens Verwandtschaft in Hermstedt hat, bemerkt man schnell, dass sich hier viel tut und die Hermstedter sehr aktiv sind. Das zeigt allein das Jahr 2024.

Wie gewohnt fand am 28. März das Osterfeuer in Hermstedt statt. Die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr kümmerten sich um Brandschutz und die Verpflegung der Gäste. Traditionell trafen sich die Kinder des Ortes am darauffolgenden Tag zum gemeinsamen Ostereiersuchen im Wäldchen. Die Frauen des 2023 gegründeten Heimatvereins haben dafür zahlreiche Geschenke versteckt. Im Anschluss gab es für alle Wiener Würstchen und Brause.

Das nächste Event stand am 18. Mai auf dem Plan: der gemeinsame Dorfputz. Es wurde geputzt und gekehrt, Sträucher wurden verschnitten, Gräben von Unkraut und Abfall befreit und Waldwege neu ertüchtigt.

Am 24. Mai startete dann das Kirmeswochenende. Die erste Kirmes seit über 10 Jahren wurde ausgerichtet. 15 Pärchen tanzten im Festzelt auf dem Gemeinde- und Feuerwehrhof zur Musik der "Diemitzer Spritzenhaus Combo" ein und erweckten so eine wunderbare Tradition wieder zum Leben. Am darauffolgenden Tag ging es mit musikalischer Begleitung durch den Ort und jeder Haushalt bekam ein Ständchen.

Der 31. August stand dann ganz im Zeichen des Rennsports, denn das zweite Seifenkistenrennen fand statt. Nachdem alle Kisten-Piloten heile im Ziel ankamen, wurde das Kinderfest auf dem Brühl gefeiert. Mit haufenweise Leckereien, Hüpfburg, Feuerwehr, Spiel und Spaß standen diesmal unsere Jüngsten im Mittelpunkt.

Im Oktober wurde der Tag der deutschen Einheit gefeiert und das Herbstfeuer ausgerichtet.

Der Dezember 2024 war ebenfalls vollgepackt mit Veranstaltungen: die Rentnerweihnachtsfeier, der Nikolaus-Glühwein mit dem Oberbürgermeister, das Setzen des großen Weihnachtsbaumes sowie der Weihnachtspäckchen-Konvoi durch den Ort. Außerdem wurde zum Jahresende das neue Bücherhaus im Ortskern eröffnet. Eine kleine Stube mit Bücherregalen und Sessel sowie überdachter Sitzmöglichkeit lädt nun zum Schmökern und Leihen ein. Gepflegt wird die "Orts-Bibliothek" von der ortsansässigen Wandergruppe.

Dank Heimatverein, Feuerwehr, Ortschaftsrat und vielen engagierten Helfern konnten all diese Veranstaltungen so erfolgreich stattfinden. Kurzum: wir haben eine fleißige und gut funktionierende Gemeinschaft im Ort. Und so merkt man schnell: in Hermstedt ist es gar nicht so ruhig und es wird nicht langweilig.

So ist auch das Jahr 2025 wieder vollgepackt mit Veranstaltungen für Bürger, Familie und Freunde. Der Veranstaltungskalender wird wie gewohnt für jeden Haushalt ausgeteilt und liegt bald in den Hermstedter Briefkästen.

Bis dahin wünschen Ortsteilbürgermeister Michael Raudies mit seinen Ortschaftsräten, Wehrleiter Tilo Breuhahn sowie Vorsitzender des Heimatvereins Timmi Patzer allen Hermstedter Bürgern:

bleibt gesund, lustig und aktiv.

Für euch! Für uns! Für Hermstedt!



Gründungsmitglieder des Heimatverein Hermstedt e.V.



Kirmes 2024

Kontaktdaten der Landgemeinde

Markt 1, 99518 Bad Sulza

Internetadresse: www.bad-sulza.de

Email: stadtverwaltung@bad-sulza.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Bad Sulza

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Außenstelle Wormstedt

Montag geschlossen

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen geschlossen

Freitag geschlossen

ÄMTER/ANSPRECHPARTNER

Zentrale/Sekretariat (Frau Wranik)
Telefon: 036461 241-0
FAX: 036461 241-12

E-Mail: stadtverwaltung@bad-sulza.de

Bürgermeister Herr Schütze 036461 241-13

0151 12673135

AMT I

Amtsleiterin Frau Polster 036461 241-14

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

(hauptamt@bad-sulza.de)

SGL`in Frau Kindervater 036461 241-16 Kommunalversicherungen Frau Kindervater Stadtarchiv Frau Henniger 036461 241-15 Gehalt und Besoldung/ Frau Kluge 036461 241-15 Jugend und Soziales

Sitzungs- und Infodienst Frau Thyrolf 036461 241-17

Sachgebiet Standesamt

(standesamt@bad-sulza.de)

Standesamt Frau Bischof-Denner 036461 241-32

Sachgebiet Pass- und Meldewesen/Friedhofsverwaltung

(meldeamt@bad-sulza.de)

Pass- und Meldewesen Frau Henniger 036461 241-33 Pass- und Meldewesen Frau Uhlmann 036461 241-34 - Außenstelle Wormstedt - Frau Uhlmann 036461 241-62

Sachgebiet Kämmerei

AMT II

(kaemmerei@bad-sulza.de)

 SGL´in / Kämmerin
 Frau Eckart
 036461 241-20

 Steuern und Abgaben
 Frau Schwulera
 036461 241-35

 Kasse
 Frau Bothe
 036461 241-25

 Frau Hübner
 036461 241-26

Frau Rödiger 036461 241-27 Frau Mirswa 036461 241-28

Amtsleiter Herr Hammer 036461 241-30 0172 8710482

Sachgebiet Ordnungsamt

(ordnungsamt@bad-sulza.de)

 SGL'in
 Frau Büttner
 036461 241-22

 Sicherheit und
 Frau Bischof-Denner
 036461 241-32

 Ordnung
 Herr Heinecke
 036461 241-31

 Frau Taubert
 036461 241-19

Sachgebiet Bau und Liegenschaften

(bauamt@bad-sulza.de) (liegenschaften@bad-sulza.de)

SGL'in Frau Hackbart 036461 241-41 Bautechnik, Frau Seidel 036461 241-42

Bauverwaltung

Bauordnung Herr Hartinger 036461 241-43 Liegenschaften, Frau Pilz 036461 241-21

Mieten und Pachten

BAUHOF

(bauhof@bad-sulza.de)

Standort Bad Sulza Herr Schoder 015154892430 Standort Eckolstädt Herr Rehhausen 01738793653

DORFKÜMMERIN Frau Wiedemann

Frau Jakob

KONTAKTBEREICHSBEAMTE

PHM'in Annett Kühnel

(zuständig für "Bad Sulza NORD":

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt, Ködderitzsch, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf und Wickerstedt sowie für die eigenständige Gemeinde Großheringen)

Kontakt:

Markt 1, 99518 Bad Sulza

 Sprechzeiten immer donnerstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

 Telefon:
 036461 86785

 Mobil:
 015207440440

PHM Ronald Wallor

(zuständig für "Bad Sulza SÜD":

Bad Sulza mit den eingemeindeten Ortschaften Eckolstädt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Stobra, Wormstedt sowie für die eigenständigen Gemeinden Eberstedt, Niedertrebra + Escherode, Obertrebra und Schmiedehausen + Lachstedt)

Kontakt:

Im Unterdorf 110, 99518 Bad Sulza OT Wormstedt

Sprechzeiten dienstags 14.00 - 17.30 Uhr

STADTBRANDMEISTER

NOTRUFNUMMERN

Ortsteile/ Ortschaften

Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Verwaltungssitz:				
Stadt Bad Sulza	Dirk Schütze	Karina Baumann	dienstl:	nach Vereinbarung
Markt 1, 99518 Bad Sulza			036461 241-13	
E-Mail: buergermeister@bad-sulza.de			0151 12673135	
Ortsteile / Ortschaften:				
Ortschaft Auerstedt	Kay Kirsche	Stephan Genzsch	privat:	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro: Reisdorfer Straße 110		'	036461 21832	
E-Mail: elektro-kirsche@t-online.de				

	lvi			NI. 2/2023
Anschrift des Ortsteils/ der Ortschaft	Name	Stellvertreter	Telefon	Sprechzeiten
Ortschaft Bad Sulza	Dieter Kranich	Claudia Kindervater		jeden 2. und 4.
Sitzungszimmer, Rathaus			036461 22736	Donnerstag im Monat
Kontakt über Thälmannring 1				15:00 Uhr - 17:00 Uhr
E-Mail: Sanktdieter@web.de	A 1 O - In 15	12 11		
Ortschaft Eckolstädt	Axel Schörnig	Jörg Hammer	mobil:	nach Vereinbarung
kein Ortschaftsbüro			0172 7947022	
E-Mail: simoneschoernig@t-online.de	Malania Daiahawak	Andres Dile		a a a la Maya i a la ayuya ay
Ortschaft Flurstedt	Melanie Reichardt	Andreas Pilz	mobil: 0151 12580113	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro:			0151 12560113	
Dorfgemeinschaftshaus In Flurstedt 31 a E-Mail:				
Buergermeisteramt-Flurstedt@gmx.de				
Ortschaft Gebstedt	Gerd Brückner	Uta Bauch	privat:	nach Vereinbarung
kein Ortschaftsbüro	dera Brackrier	Ola Dauch	036463 48010	nach verembarang
Kontakt über Neustedt 84			000400 40010	
E-Mail: Gerd.Brueckner@Vertrieb.BKM.de				
Ortschaft Großromstedt	Paul Langemann	Matthias Zeugner	mobil:	jeden 3. Dienstag
kein Ortschaftsbüro	T dai Edingomami	Mattriao Zoagrioi	0176 70840856	im Monat
E-Mail: paul.langemann@web.de			0000000	18:00 Uhr - 19:00 Uhr
a paaagoa ooo.ao				(oder nach
				Vereinbarung)
Ortschaft Hermstedt	Michael Raudies	Christin Mötz	mobil:	nach Vereinbarung
kein Ortschaftsbüro			0152 28066934	
E-Mail:				
ortsteilbuergermeister-hermstedt@web.de				
Ortschaft Kleinromstedt	Karina Baumann	Angela Liebetrau	privat:	dienstags,
Ortschaftsbüro: Am Dorfteich 1			036425 50991	17:00 Uhr - 18:00 Uhr
E-Mail: karina.baumann70@gmail.com				
Ortschaft Ködderitzsch	Marko Riedel	Marco Denner	privat:	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro:			0176 34460363	
Gemeindehaus Ködderitzsch 6				
E-Mail: riedel.marko@googlemail.com				
Ortschaft Kösnitz	Toni Lindemann	Marcel Schmidt	privat:	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro: Kösnitz 32			0176 70527243	
E-Mail:				
ortschaftsbuergermeister@kösnitz.de				
Ortschaft Münchengosserstädt	Markus Geßner	Martin Zeitschel	mobil:	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro: Zum Teich 62			0179 8777683	
E-Mail: markus-gessner@gessner-online.eu				
Ortschaft Pfuhlsborn	Steve Schönfeld	Tobias Thierolf	mobil:	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro: An der Quelle 44			0173 3884926	
E-Mail: ortschaftsrat-pfuhlsborn@gmx.de				
Ortschaft Rannstedt	Sandra Titze	Ute Koch	mobil:	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro: Gemeindehaus			0177 5980070	
In Rannstedt 21				
E-Mail: titze.sandra@gmx.de			1.11	1
Ortschaft Reisdorf	Jessica Bischof-Denner	Marco Frenkei	mobil:	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro: Dorfgemeinschaftshaus			0152 01078749	
Reisdorfer Dorfstraße 10				
E-Mail: ortschaft-reisdorf@web.de	Domy Cohorah	Christina Haveshill	privat:	nooh Voroinhamma
Ortschaft Sonnendorf	Romy Scharch	Christine Heuschild	privat: 0170 1234045	nach Vereinbarung
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße E-Mail: scharch.romy@web.de			01/01/234045	
Ortschaft Stobra	Andreas Stelzig	Patrick Koch	mobil:	nach Vereinberung
kein Ortschaftsbüro	Andreas Stelling	Fallick NOCH	0171 7350280	nach Vereinbarung
E-Mail: a-stelzig@gmx.de			01717330200	
Ortschaft Wickerstedt	Jessica Büttner	Mario Bock	mobil:	nach Vereinbarung
Ortschaftsbüro: Hauptstraße 16	DESSICA DUMINEI	IVIALIO DUCK	0170 9681361	macii vereiiibalulig
E-Mail: ortschaftwickerstedt@gmx.de			0170 0001001	
Ortschaft Wormstedt	Gunter Eckart	Robert Heuschkel	mobil:	nach Vereinbarung
kein Ortschaftsbüro	Guille Lorait	i ionei i iensciikei	0173 1846448	macii vereiiibaruriy
E-Mail:			0170 1070740	
Eckart.Buergermeister-Wormstedt@web.de				
Lonar i. Duorgonniciolei-vvoimbleul & web.ue	I.	l	l .	

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bad-sulza.de

Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde und erfüllenden Gemeinde Stadt Bad Sulza mit den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Flurstedt, Gebstedt, Großromstedt, Hermstedt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Kösnitz, Münchengosserstädt, Pfuhlsborn, Rannstedt, Reisdorf, Sonnendorf, Stobra, Wickerstedt und Wormstedt und der erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra und Schmiedehausen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@ wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verlagsleiter: Mirko Reise Herausgeber: Stadt Bad Sulza (Landgemeinde) als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit den erfüllten Gemeinden Eberstedt, Großheringen, Niedertrebra, Obertrebra, Rannstedt und Schmiedehausen Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Bürgermeister Dirk Schütze, 99518 Bad Sulza, Markt 1, Tel.: (03 64 61) 2 41-0, Fax: (03 64 61) 2 41-12 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Stadt Bad Sulza www.bad-sulza de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmeder Stadt Bad Sulza www.bad-sulza.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilme-

nau Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verwaltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77, 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z 7t. Gültiges Anzeignerpreisliste tig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben
gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Hinweis:
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit
politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Öffnungszeiten Grünschnittcontainer

Die Öffnungszeiten und Standorte der jeweiligen Grünschnittcontainer unserer Ortschaften bzw. Gemeinden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Ihre Stadtverwaltung Bad Sulza

Ort / Öffnu	ıngszeiten	Lage		
Bad Sulza				
Mo – Do	08:00 - 15:00 Uhr	Bauhof In den		
Fr	08:00 - 12:00 Uhr	Emsenwehren 12 F		
Reisdorf				
Mi	09:00 Uhr – 18:00 Uhr	Reisdorfer Schenkweg		
Fr 14:00 Uhr – So 18:00 Uhr				
Wormstedt				
	r bis Mo 8:00 Uhr	Ortsausgang Richtung		
(Wochenend-Öffnung)		Kösnitz,		
		hinter der Schule		
Niedertreba				
Mi	15:00 – 17:00 Uhr	Straße nach		
	(Sommerzeit bis 18:00 Uhr)	Eberstedt,		
Sa	09:00 - 12:00 Uhr	ggü. dem Sportplatz		

Öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen

Verwaltungsbereich erfüllende Gemeinde

Sie wollen einen Artikel für das Amtsblatt der Stadt Bad Sulza einreichen?

Folgendes ist zu beachten!

- bitte reichen Sie Ihre Textbeiträge ausschließlich in digitaler Form (vorzugsweise Word-Dokument) per Mail an amtsblatt@bad-sulza.de ein
- der Textbeitrag ist in Schriftgröße 11 oder 12 zu verfassen und darf das Maximum von einer Seite des jeweiligen Schreibprogrammes (z.B. Microsoft Word) nicht überschreiten
- pro Artikel sind maximal 2 Bilder erlaubt sollten an einem Artikel mehr als 2 Bilder anhängend sein, entscheidet die Stadt Bad Sulza welche 2 Bilder veröffentlicht werden (die restlichen Bilder werden aus dem Textbeitrag entfernt)
- eine Auflistung bzw. Nennung von Sponsoren und Gewerbetreibenden ist untersagt
- die Verwendung von Zitaten, Gedichten oder Liedtexten ist untersagt (eigens verfasste Gedichte etc. ausgeschlossen)
- enthält ein Textbeitrag verfassungswidrige Aussagen, behält sich die Stadt Bad Sulza vor, den Artikel nicht zu veröffentlichen bzw. die betreffenden Zeilen aus dem Artikel zu entfernen
- wir bitten um Beachtung des Redaktionsschlusses Textbeiträge die nach Redaktionsschluss eingehen, finden keine Berücksichtigung mehr

Für eventuelle Rückfragen oder Absprachen bezüglich des Amtsblattes können Sie sich gern

telefonisch unter 036461 241-17 oder per Mail an amtsblatt@bad-sulza.de

an unsere zuständige Sachbearbeiterin, Frau Thyrolf wenden.

Dokumente liegen zur Abholung bereit

Bürger, die für Ihren beantragten Ausweis den PIN-Brief erhalten haben (unter 16 Jahre bitte nachfragen) und Bürger, die einen Reisepass <u>bis 07.01.2025</u> beantragt haben, können diese Dokumente nach Terminvereinbarung (online unter www.bad-sulza.de oder telefonisch unter 036461 24133/ -34) im Einwohnermeldeamt Bad Sulza oder im Bürgerbüro Wormstedt abholen.

Bitte bringen Sie Ihre bisherigen (alten) Dokumente mit.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Einwohnermeldeamt

Informationen

zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) sowie Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre entsprechend § 51 Abs.1 BMG in der derzeit gültigen Fassung

Jeder Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Gemäß der §§ 36 Abs. 2 und 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) ist jede betroffene Person einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Gemäß der §§ 36, 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBI. I S. 1084) kann jeder Bürger in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Dabei handelt es sich um regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden an:

das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Für die Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde gemäß des § 58c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, die im Folgejahr volljährig werden: Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift

Sie können der Datenübermittlung bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung gemäß §36 Abs. 2 Satz 1 BMG widersprechen.

2. Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige und frühere Anschriften, Auskunftssprerren nach § 51 und Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Die Meldebehörde darf folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie können der Datenübermittlung bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung gemäß §50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft über Alters und Ehejubiläen darf die Meldebehörde gemäß §50 Abs. 2 BMG folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift und Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind gemäß § 50 Abs. 2 der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Ein Widerspruch bei Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

5. Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, folgende Daten übermitteln: Vor- und Familienname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist.

Personen, die mit einer der genannten gesetzlich vorgesehenen Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können dies bei ihrer Meldebehörde erklären. Bitte benutzen Sie das zu diesem Artikel beigefügte Formular für den Widerspruch einer Datenübermittlung. Den erforderlichen Antrag zum Widerspruchsrecht - Übermittlungssperre finden Sie auch auf unserer Internetseite www.bad-sulza.de

Antrag auf Einricht Übermittlungssper		Eingangsstempel
Familienname:		
Vorname(n):		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
*		
Übermittlungssperren (Nr. der Sp	erren siehe Erläuterungen)	
Da ich nicht der Religionsgesell Bundesmeldegesetz (BMG), da	chaft meines Ehegatten angehöre, beant is meine Daten nicht an die Religionsge	trage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 sellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
2 Ich widerspreche der Weitergab um Einrichtung einer Übermittlu	e meiner Daten, wenn ich ein Alters- ode ngssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Al	er Ehejubiläum begehe und bitte bs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
Ich widerspreche der Weitergab im Zusammenhang mit Wahle Bundesmeldegesetz (BMG).	e meiner Daten an Parteien, Wählergrup n und bitte um Einrichtung einer Übermitt	open und andere lungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1
4 Ich widerspreche der Weitergab § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 E	e meines Namens und meiner Anschrift a undesmeldegesetz (BMG) und bitte um E	n Adressbuchverlage nach inrichtung einer Übermittlungssperre.
gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeld	zum Zwecke der Übersendung von Inforr	-
Datum und Unterschrift		
Amtliche Vermerke:		

Dienstantritt in der Kita "Unter den Windrädern"

Seit dem 16.12.2024 bereichert Frau Feid das Team wieder als pädagogische Fachkraft unserer Kita "Unter den Windrädern" in Eckolstädt.

Außerdem unterstütz Herr Horn die Kita seit dem 01.01.2025 als Hausmeister.

Wir wünschen ihnen alles Gute und viel Erfolg bei der Bewältigung der zahlreichen Aufgaben.

Dirk Schütze Bürgermeister



Standesamt Bad Subza

Zur Eheschließung die herzlichsten Glückwünsche und beste Wünsche für die gemeinsame Zukunft

Herrn Axel Kalupke und Frau Heike Wirth aus Großheringen.

Kindervater Standesbeamtin

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen



Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt.

Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn. thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Wahlbekanntmachung für die Landgemeinde Stadt Bad Sulza

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die Landgemeinde Stadt Bad Sulza mit ihren Ortschaften ist in **20** (zwanzig) allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlräume der jeweiligen Wahlbezirke befinden sich wie folgt:

Wahl-	Abgrenzung	Lage des Wahlraums,
bezirk	des Wahlbezirks	(Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
0001	Bad Sulza	Rathaus,
		Markt 1
0002	Bad Sulza	Historisches Inhalatorium,
		Kurpark 2
0003	Bad Sulza	Seniorenbegegnungsstätte,
		Salzstraße 32
0004	Auerstedt	Vereinshaus,
	E	Reisdorfer Straße 110
0005	Flurstedt	Dorfgemeinschaftshaus,
2000	0 1 1 1	In Flurstedt 31 a
0006	Gebstedt	Gasthaus zur Post,
0007	Reisdorf	Gebstedt 31
0007	Reisdori	Dorfgemeinschaftshaus, Reisdorfer Dorfstraße 10
0008	Sonnendorf	Historisches Inhalatorium,
0000	Somenaon	Kurpark 2
0009	Wickerstedt	Gemeindeamt,
0003	VVICKEISIEGI	Hauptstraße 16
0010	Ködderitzsch	Gemeindehaus
0010	Ttoudon(2001)	Ködderitzsch 6
0011	Eckolstädt	Alte Schule,
		In Eckolstädt 120
0012	Großromstedt	Dorfgemeinschaftshaus,
		In Großromstedt 24 a
0013	Hermstedt	Dorfgemeinschaftshaus,
		Hermstedter Straße 49
0014	Kleinromstedt	Gemeindegebäude,
		Am Dorfteich 3
0015	Kösnitz	Dorfgemeinschaftshaus,
		Kösnitz 32
0016	Münchengosserstädt	Alte Schule,
		Zum Teich 62
0017	Pfuhlsborn	Gemeindeamt,
2010	0.1	An der Quelle 44
0018	Stobra	Alte Schule,
0010	Marmatadt	In Stobra 2
0019	Wormstedt	Verwaltungsgebäude, Im Unterdorf 110
0020	Rannstedt	Dorfgemeinschaftshaus,
0020	naminsieut	In Rannstedt 10
		III hallisteut 10

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein gemeinsamer **Briefwahlvorstand** gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand der erfüllenden Gemeinde tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sonnendorf (Dorfstraße, 99518 Bad Sulza) zusammen.

3

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Sulza, 13.02.2025 gez. Dirk Schütze Bürgermeister

Beschlüsse der 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 21. Januar 2025

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Hauptausschusssitzung durch den Hauptausschuss.

Öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 001-5/2025

Beratungsgegenstand:

Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses öffentlicher Teil am 26.11.2024

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Landgemeinde Stadt Bad Sulza i.V.m. § 42 Abs. 2 ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der IV. Hauptausschusssitzung vom 26.11.2024 - öffentlicher Teil - ohne Änderung. Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Dirk Schütze Bürgermeister

Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates am 29. Januar 2025

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Öffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 068-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Genehmigung der Niederschrift der V. Sitzung des Stadtrates vom 05.12.2024, öffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt aufgrund des § 42 Abs. 2 der ThürKO die Genehmigung der Niederschrift der V. Sitzung des Stadtrates vom 05.12.2024 - öffentlicher Teil mit nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen:

Abstimmungsergebnis wurde falsch eingetragen

TOP 9 - GO-Antrag von SR Lindemann

Abstimmungsergebnis wird geändert in

Von den 17 anwesenden Stadtratsmitgliedern stimmen

1 Stadtratsmitglied mit "JA"

16 Stadtratsmitglieder mit "Nein"

0 Stadtratsmitglieder enthalten sich.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 069-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Zahlung eines Ehrensolds gemäß § 8 des Thüringer Kommunalwahlbeamtengesetzes - ThürKWBG -Herrn Arnfried Hahn

Herr Arnfried Hahn war in der Zeit vom 01.01.2013 bis zum 30.06.2024 ununterbrochen ehrenamtlicher Ortschaftsbürgermeister der Ortschaft Wickerstedt. Damit hat Herr Hahn mindestens 10 Jahre das Amt als kommunaler Wahlbeamter innegehabt und für das Wohl der Ortschaft Wickerstedt im Ehrenamt gearbeitet.

Nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 des Thüringer Kommunalwahlbeamtengesetzes - ThürKWBG - <u>kann</u> Herrn Arnfried Hahn auf Antrag durch die Stadt Bad Sulza ein monatlicher Ehrensold bewilligt werden.

Nach Prüfung des von Herrn Hahn eingereichten Antrags vom 17.12.2024 kann von der Stadt Bad Sulza rückwirkend ab dem 1. Juli 2024 ein Ehrensold in der vom Gesetzgeber festgelegten Höhe zu zahlen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 070-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Erteilung gemeindliches Einvernehmen zum Genehmigungsverfahren B 36-22 Antrag Fa. Energiequelle WP Weinstraße für 5 Windenergieanlagen in den Gemarkungen Auerstedt, Reisdorf und Rannstedt

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt auf der Grundlage der Bauantragsunterlagen (Posteingang vom 17.12.2024) der Firma Energiequelle die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum o.g. Bauantrag (davon 3 Anlagen in der Gemarkung Reisdorf, je 1 Anlage in den Gemarkungen Auerstedt und Rannstedt) gemäß § 36 BauGB - Stellungnahme der Gemeinde.

Die Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Auerstedt, Reisdorf und Rannstedt wurden beteiligt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Kurzfassung der Stellungnahme der Ortschaft Reisdorf

Anlage 3: Stellungnahme Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH

Anlage 4: Stellungnahme der Ortschaft Rannstedt

Abstimmung: Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Beschluss Nr. 071-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag Änderung der Tagesordnung

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, dem Antrag des SR Kay Kirsche auf Änderung der Tagesordnung gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil erweitert:

TOP 10 Beschlussvorlage:

der Stadt Bad Sulza zuzustimmen.

Beantragung der Aussetzung des

Genehmigungsverfahrens nach § 10 BlmSchG

TOP 11 Beschlussvorlage:

Beauftragung der Verwaltung zur

rechtlichen Beratung durch eine Anwaltskanzlei

im Genehmigungsverfahren B36-22

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um zwei Tagesordnungspunkte.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 072-6/2025

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung: Beantragung der Aussetzung des Genehmigungsverfahrens nach § 10 BlmSchG

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für die Windenergieanlagen, in der Gemarkung Auerstedt, Reisdorf und Rannstedt, Genehmigungsverfahren B 36-22, Antrag Fa. Energiequelle, WP Weinstraße bei der Oberen Landesplanungsbehörde - Thüringer Landesverwaltungsamt, SG Raumordnung - die Aussetzung des Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG aufgrund von § 17a Landesplanungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 2 Raumordnungsgesetz zu beantragen. Abstimmung: Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Beschluss Nr. 073-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Beauftragung der Verwaltung zur rechtlichen Beratung durch eine Anwaltskanzlei im Genehmigungsverfahren B36-22

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich mit einer Rechtsanwaltskanzlei, welche sich auf die Thematik Windkraft spezialisiert hat, einen Termin zur rechtlichen Beratung und im Hinblick auf weitere rechtliche Schritte zu vereinbaren. Bei diesem Termin sind zwingend Vertreter der Ortschaften Auerstedt, Reisdorf und Rannstedt zu beteiligen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 074-6/2025

<u>Beratungsgegenstand</u>:

Beschlussvorlage: Beauftragung der Verwaltung zur Gesprächsführung mit Agrargenossenschaften und Stromtrassenbetreibern zur Ertüchtigung von Feldwegen zur Nutzung als Radwege - Rannstedt nach Reisdorf, Rannstedt zum Ilmtalradweg

Die Einwohner der Ortschaft Rannstedt haben wiederholt um eine Anbindung ihrer Ortschaft an das Radwegenetz Ilmradweg und an den Radweg Reisdorf-Auerstedt gebeten. Da eine Umsetzung des Radwegenetzplans des LK Weimarer Land hinsichtlich der Umsetzung zeitlich und finanziell noch nicht absehbar ist, macht es sich erforderlich eine andere Lösung zu suchen, zumal auch die Ortschaften Gebstedt und Ködderitzsch von der Anbindung profitieren werden. Da die Agrargenossenschaft demnächst die Durchfahrt ihrer Fahrzeuge am Sportplatz umleiten will und die Bauarbeiten an der Stromtrasse zur Neige gehen, könnten hier Synergieeffekte erreicht werden. So wäre es möglich, dass die Agrargenossenschaft die Umleitung des bisherigen Feldweges gleich entsprechend befestigt und die Firmen, die am Neubau der Stromtrasse beteiligt waren, nach Beendigung ihrer Arbeiten die Weinstraße noch mal reparieren, so dass diese für Radfahrer gut befahrbar sind. So bliebe für die Stadt Bad Sulza nur noch eine Strecke von 200 m Feldweg entlang des Windschutzstreifens von der Weinstraße nach Rannstedt als Radweg herzurichten (oder dies in der Vereinbarung mit Stromtrassenfirmen und Agrargenossenschaft zu integrieren). Entsprechende Fördermöglichkeiten (z.B. landwirtschaftlicher Wegebau) sind zu eruieren. Die Ergebnisse der Gespräche sind in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorzustellen.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 075-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Entschädigungszahlung (einmalig) an Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bad Sulza und die Ortschaftsbürgermeister, die kein Mitglied des Stadtrates sind, zum Erwerb eines elektronischen Endgerätes

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt jedem gewählten Mitglied des Stadtrates der Stadt Bad Sulza und den gewählten Ortschaftsbürgermeisters, die kein Mitglied des Stadtrates sind, eine einmalige Entschädigung in Höhe von 200,00 € für den Erwerb eines elektronischen Endgerätes auszuzahlen. Die Entschädigungszahlung erfolgt einmalig pro Legislaturperiode. Die Mitglieder des Stadtrates und die Ortschaftsbürgermeister sind eigenständig für die Anschaffung und datenschutzkonforme Verwendung des elektronischen Endgerätes verantwortlich.

Begründung:

Die Stadt Bad Sulza führt ab März 2025 das elektronische Ratsinformationssystem verbindlich für alle Mitglieder des Stadtrates und die Ortschaftsbürgermeister ein. Die Zugänge wurden bereits per Mail versandt. Um den Login-Bereich nutzen zu können, ist ein elektronisches Endgerät notwendig. Durch die Einführung des elektronischen Systems werden die Kosten für Papier/Versand und der Arbeitsaufwand minimiert, sowie die Umwelt geschützt. Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 076-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Vertrages zur Betreibung der Kindertageseinrichtung Kindergarten "Sonnenschein" in Kleinromstedt durch das DRK Kreisverband Apolda e.V.

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen den Vertrag zur Betreibung der Kindertageseinrichtung Kindergarten "Sonnenschein" in Kleinromstedt durch das DRK Kreisverband Apolda e.V.

X mit nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen:

§ 4 Abs. 3 wird hinzugefügt Ein Vorrecht zur Aufnahme in der

Kindertageseinrichtung haben Kinder der eigenen Gemeinde.

zu unterzeiebnen

Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Der Kindergarten befindet sich seit 01.05.1994 in Trägerschaft vom DRK Kreisverband Apolda e.V.. Zur Herstellung von Rechtssicherheit und einem einheitlichen Betreiben von Kindertageseinrichtungen wurde der Vertrag anhand des Mustervertrages vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund gefertigt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 077-6/2025

<u>Beratungsgegenstand</u>:

Beschlussvorlage: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Vertrages zur Betreibung der Kindertageseinrichtung Kindergarten "Auerstedter Spatzen" in Auerstedt durch das DRK Kreisverband Apolda e.V.

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen den Vertrag zur Betreibung der Kindertageseinrichtung Kindergarten "Auerstedter Spatzen" in Auerstedt durch das DRK Kreisverband Apolda e.V.

X mit nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen:

§ 4 Abs. 3 wird hinzugefügt Ein Vorrecht zur Aufnahme in der Kindertageseinrichtung haben Kinder der eigenen Gemeinde

zu unterzeichnen.

Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Der Kindergarten befindet sich seit 01.01.1996 in Trägerschaft vom DRK Kreisverband Apolda e.V.. Zur Herstellung von Rechtssicherheit und einem einheitlichen Betreiben von Kindertageseinrichtungen wurde der Vertrag anhand des Mustervertrages vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund gefertigt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 078-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung des Vertrages zur Betreibung der Kindertageseinrichtung Kindergarten "Storchennest" in Wickerstedt durch das DRK Kreisverband Apolda e.V.

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen den Vertrag zur Betreibung der Kindertageseinrichtung Kindergarten "Storchennest" in Wickerstedt durch das DRK Kreisverband Apolda e.V.

X mit nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen:

§ 4 Abs. 3 wird hinzugefügt Ein Vorrecht zur Aufnahme in der Kindertageseinrichtung haben Kinder der eigenen Gemeinde

zu unterzeichnen.

Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung:

Der Kindergarten befindet sich seit 01.01.1994 in Trägerschaft vom DRK Kreisverband Apolda e.V.. Zur Herstellung von Rechtssicherheit und einem einheitlichen Betreiben von Kindertageseinrichtungen wurde der Vertrag anhand des Mustervertrages vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund gefertigt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 079-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Erwerb eines Fahrzeuges für den Bauhof gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt den Erwerb eines Fahrzeuges

 Piaggio Porter NP6 mit Hinterkippaufbau - Erstzulassung vom 05.10.2022 (Vorführfahrzeug) von der Firma Autohof Löberschütz GmbH

zum Angebotspreis von 27.013,00 €.

Der Stadt liegen 3 Angebote für vergleichbare Fahrzeuge vor:

Autohof Löberschütz GmbH	Angebot vom 21.01.2025	27.013 €
	Angebot vom 15.01.2025	27.965 €
Heunsch GmbH		
Teichert GmbH & Co.KG	Angebot vom 20.01.2025	28.322 €

Die Angebote sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Ein Multicar des Bauhofes Bad Sulza ist defekt. Der Schaden beläuft sich auf über 10.000 €. Kosten/Nutzen stehen hierbei in keinem Verhältnis. Um die Einsatzbereitschaft des Bauhofes und weiterhin ein flexibles, eigenständiges Arbeiten der Beschäftigten des Bauhofes zum Wohle unserer Bürger zu gewährleisten, ist die Ersatzanschaffung trotz vorläufiger Haushaltsführung zwingend notwendig. Durch die große Fläche unserer Landgemeinde ist der Bauhof auf funktionstüchtige Fahrzeuge angewiesen. Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO darf die Stadt Bad Sulza Ausgaben leisten, wenn diese zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Ausgabe wird im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt.

Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss Nr. 080-6/2025

Beratungsgegenstand:

Beschlussvorlage: Erwerb Multicar M31C - Dreiseitenkipper für den Bauhof nach Vertragsauflösung Leasingvertrag gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO

Der Stadtrat der Stadt Bad Sulza beschließt den Multicar M31C - Dreiseitenkipper - Erstzulassung 12.07.2017 zu einem Kaufpreis von 28.560,00 € zu erwerben.

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO darf die Stadt Bad Sulza den Multicar trotz vorläufiger Haushaltsführung ablösen, da Ausgaben zu leisten sind, welche vertraglich geregelt sind.

Begründung:

Der Multicar M31C wird seit dem 16.01.2019 durch den Bauhof genutzt. Der Leasing-Vertrag endet zum 31.01.2025. Durch die Vertragsauflösung ist die Ablösung des Multicars notwendig. Die Ausgabe wird im Haushaltsplan für das Haushaltsplan 2025 berücksichtigt. Abstimmung: Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Bekanntmachung

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Süd An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)



Halle (Saale), 23.01.2025

B87, Verlegung bei Eckartsberga, (Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Aufstellung)

Faunistische Sonderuntersuchungen und Biotopkartierungen zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, beabsichtigt, zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 87, das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Bundesverkehrswegeplan 2030 durchzuführen.

Um das Bauvorhaben sachgerecht auf Ebene der detaillierten Entwurfsplanung vorbereiten zu können, müssen im Planungsraum auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 31. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

Faunistische Sonderuntersuchungen und Biotopkartierungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Artenschutzbeitrag

Die Feld- bzw. Geländearbeiten konzentrieren sich insbesondere auf Begehungen, Beobachtungen, Zählungen, Spurensuche, Ausbringung künstlicher Verstecke, Netzfänge, Telemetrierungen und akustische Aufnahmen von Fledermausarten, Untersuchung von Habitaten sowie Fortpflanzungs-, Ruhe- bzw. Aufzuchtstätten von Tierarten als auch Gehölz- bzw. Pflanzenbegutachtungen.

Von diesen Feld- bzw. Geländearbeiten auf dem Gebiet der Gemarkungen Eckartsberga und Lißdorf (Sachsen-Anhalt) und der Gemarkung Reisdorf (Thüringen) sind die nachfolgend aufgeführten Flure betroffen.

Sachsen-Anhalt

<u>Burgenlandkreis</u>

Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)
Verbandsgemeinde	Eckartsberga	3, 4, 5 und 12
An der Finne	Lißdorf	1, 3 und 4

Thüringen

Landkreis Weimarer Land

Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)
Stadt Bad Sulza	Reisdorf (1340)	1,5,6 und 7

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a Abs. 1 Satz 1 FStrG).

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die Entschädigung fest.

Durch diese notwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Halle

Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Halle über die Internetseite https://vg-hal.sachsen-anhalt.de/verwaltungsgericht/ bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag Quell

Leiter Projektgruppe Maßnahmen InvKG

Gemeinde Eberstedt

Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Eberstedt

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in 99518 Eberstedt, Gemeindeamt, Dorfstraße 50 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein **gemeinsamer Briefwahlvorstand** gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand der erfüllenden Gemeinde tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sonnendorf (Dorfstraße, 99518 Bad Sulza), zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahl schein ausgestellt ist.

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eberstedt, 13.02.2025 gez. Hans-Otto Sulze Bürgermeister

Gemeinde Großheringen

Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Großheringen

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in 99518 Großheringen, "Flößermuseum", Sulzaer Straße 7 einrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein **gemeinsamer Briefwahlvorstand** gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand der erfüllenden Gemeinde tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sonnendorf (Dorfstraße, 99518 Bad Sulza), zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großheringen, 13.02.2025 gez. Michael Thomas Bürgermeister

Bundestagswahl am 23.02.2025

Information für Wähler und Wählerinnen der Gemeinde Großheringen

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte ist eine falsche Adresse des Wahllokales gedruckt.

Ihr Wahllokal befindet sich im "Flößermuseum", Sulzaer Str. 7, 99518 Großheringen.

Ihre Stadtverwaltung

Gemeinde Niedertrebra

Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Niedertrebra

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1.

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in 99518 Niedertrebra, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 49 einrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **30.01.2025 bis 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein **gemeinsamer Briefwahlvorstand** gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand der erfüllenden Gemeinde tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sonnendorf (Dorfstraße, 99518 Bad Sulza), zusammen.

3

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Niedertrebra, 13.02.2025 gez. Jörg Geyer Bürgermeister

Gemeinde Obertrebra

Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Obertrebra

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in 99510 Obertrebra, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 64 einrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein **gemeinsamer Briefwahlvorstand** gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand der erfüllenden Gemeinde tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sonnendorf (Dorfstraße, 99518 Bad Sulza), zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Obertrebra, 13.02.2025 gez. Dieter Feldrappe Bürgermeister

Gemeinde Schmiedehausen

Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Schmiedehausen

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in 99518 Schmiedehausen, Gemeindeamt, Dorfstraße 21 einrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist für alle Mitgliedsgemeinden der erfüllenden Gemeinde Bad Sulza ein **gemeinsamer Briefwahlvorstand** gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand der erfüllenden Gemeinde tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Sonnendorf (Dorfstraße, 99518 Bad Sulza), zusammen.

3

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Bad Sulza, im Rathaus Bad Sulza, Markt 1, Meldeamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schmiedehausen, 13.02.2025 gez. Marco Hinsch Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH



Geführte Wanderungen

im Februar/März 2025

Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

Sonntag, 9. Februar 2025 um 9:00 Uhr

Eingang Toskana Therme / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark Geführte Wanderung "Geschichte und Geschichten Bad Sulzas" mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 16. Februar 2025 um 9:00 Uhr Tourist-Information

Geführter Spaziergang "Salinetechnische Anlagen" mit Detlef Weihmann

Sonntag, 23. Februar 2025 um 9:00 Uhr Eingang Toskana Therme / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark

Geführte Wanderung "entlang der Märzenbecher mit historischen und geologischen Aspekten zur Krähenhütte" mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 2. März 2025 um 9:30 Uhr Tourist-Information

Stadtführung "Carl Müllerhartung in Bad Sulza" mit Norbert Becker

Sonntag, 9. März 2025 um 10:00 Uhr Tourist-Information

Stadtführung "Rund um die Stadtkirche St. Mauritius" mit Bernhard Heinzelmann

Sonntag, 16. März 2025 um 9:00 Uhr

Eingang Toskana Therme / 9:20 Uhr Wasserrad im Kurpark Geführte Wanderung "Auf den Spuren des Frühlings im Lanitztal" mit Eva-Maria Jung

Sonntag, 23. März 2025 um 10:00 Uhr Tourist-Information

Geführte Besichtigung "Turbinenanlagen an der Ilm" mit Hubert Seidel

Sonntag, 30. März 2025 um 9:00 Uhr Tourist-Information

Geführter Spaziergang "Salinetechnische Anlagen" mit Detlef Weihmann

"Mach dich ran" – Der MDR drehte mal wieder in Bad Sulza

Am 18. Januar 2025 herrschte trotz des kühlen und trüben Wetters reichlich Trubel am Gradierwerk "Louise". Der wohl wichtigste Grund war der Dreh der MDR-Sendung "Mach dich ran", der ab 13 Uhr stattfand.

Für all jene, denen die Sendung nicht ganz geläufig ist, hier eine kurze Erklärung: Der Moderator Mario Reichardt und sein Team stellen sich einer Tagesaufgabe, einem Spiel und einer "Strafe". Die einzelnen Teile werden jeweils an unterschiedlichen Orten gedreht. In Bad Sulza drehte der MDR das Spiel, was die etwa 200 anwesenden Zuschauer äußerst unterhaltsam fanden.

So musste Moderator Mario Reichardt sich in einem Tauziehduell gegen den ehemaligen Boxweltmeister und gebürtigen Naumburger Dominic Bösel behaupten. Unterstützt wurden beide von kräftigen und mutigen Zuschauern. Bürgermeister Dirk Schütze fungierte als Schiedsrichter. Am Ende musste sich Mario Reichardt dann doch (nicht ganz unerwartet) geschlagen geben. Den Spaß merkte man allen an und er endete auch nicht beim Glühweinverkauf, den die beiden Kontrahenten dann gemeinsam gemäß dem Motto "Mitgehangen mitgefangen" als "Strafe" verrichten. Zusätzliche Motivation, besonders viel Glühwein auszuschenken, gab der gute Zweck, an den der Erlös aus dem Verkauf gehen wird.

Das Engagement das Thüringer Weinbauvereins für die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. ist vielen bekannt und
über viele Jahre stetig gewachsen. Und genau für diese Initiative
werden die Einnahmen gespendet. Zusammengekommen sind
insgesamt 498 EUR, eine Summe, die im Laufe des Jahres mit
Sicherheit noch einmal deutlich erhöht werden wird.

Auch im Namen der Stadt sagen wir allen Unterstützern, Mitmachern und Zuschauern DANKE!

Melanie Kornhaas Geschäftsführerin Kurgesellschaft





Thüringer Weinprinzessin Saskia sucht Nachfolgerin

Bad Sulza feiert vom 15. bis 17. August 2025 das 31. Thüringer Weinfest "Bad Sulza verzaubert".

Einer der Höhepunkte wird wieder die Krönung der neuen Thüringer Weinprinzessin sein.

Schon jetzt sucht die Stadt Bad Sulza in Kooperation mit den Thüringer Weingütern und dem "Thüringer Weinbauverein Bad Sulza" e. V. nach einer geeigneten Anwärterin für das repräsentative Amt der

Thüringer Weinprinzessin 2025-2026.



Foto: Christoph Keller, info@christophkellerfoto.com

Die Thüringer Weinprinzessin ist die Repräsentantin des Thüringer Weins und der Kur- und Weinstadt Bad Sulza und in dieser Funktion zu vielfältigen Terminen, Auftritten, Messen und Veranstaltungen in Thüringen, dem Weinanbaugebiet Saale-Unstrut und darüber hinaus unterwegs.

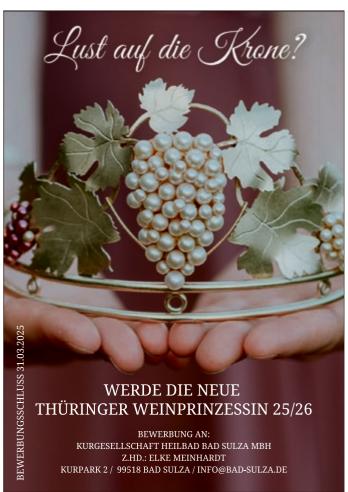
Geeignet sind Bewerberinnen mit einer guten Allgemeinbildung, die ledig und ca. 20 bis 25 Jahre alt sind und einen Wohnsitz in Thüringen haben.

Außerdem sollten sie ein umfangreiches Wissen über den Weinanbau und die Weinproduktion haben, sich in Bad Sulza und der näheren Umgebung gut auskennen und sicheres Auftreten, Freude am Umgang mit Menschen und möglichst Fremdsprachenkenntnisse in Englisch mitbringen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 31.03.2025 an

Tourist-Information /
Kurgesellschaft Heilbad Bad Sulza mbH
Elke Meinhardt
Kurpark 2, 99518 Bad Sulza
elke.meinhardt@bad-sulza.de
Weitere Information unter 036461 - 8210

gez. Dirk Schütze Bürgermeister Stadt Bad Sulza



Landgemeinde Stadt Bad Sulza



Stadtratssitzung am 5.12.2024

mit Vertragsunterzeichnung zur "Attraktivitätsoffensive für das Ehrenamt Feuerwehr"

Zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes wird ab dem 1.1.2025 allen aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr die kostenfreie Nutzung des Gradierwerks "Louise" zur Verfügung stehen.

Final wurde die Vereinbarung zur Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024, dem Tag des Ehrenamtes, unterzeichnet.



In den Jahreshauptversammlungen 2025, die aktuell durchführt werden, sind diese Maßnahmen, welche im Rahmen der "Attraktivitätsoffensive für das Ehrenamt Feuerwehr" verankert sind, Thema.

WİR danken allen ehrenamtlichen Kräften in der Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilungen.

Dirk Schütze Bürgermeister Melanie Kornhaas Geschäftsführerin der Kurgesellschaft

Nick Taubert Stadtbrandmeister

Stärken entdecken und Potenziale entfalten – Landkreis Weimarer Land unterstützt Berufsorientierungsprojekt "MEIN MUTIGER WEG"

Wie finde ich heraus, was ich wirklich gut kann? Welche Stärken schlummern in mir? Und wie kann ich meine Talente bestmöglich in meine berufliche Zukunft einbringen? Diese zentralen Fragen standen am 23. Januar 2025 im Mittelpunkt eines besonderen Seminars für die 9. Klassen in der Regelschule Wormstedt und 24. Januar 2025 in der Toakane-Regelschule Bad Sulza.

Im Rahmen des Projekts "MEIN MUTIGER WEG" erlebten die Jugendlichen einen Tag der Selbstentdeckung - ein innovativer Ansatz zur Berufsorientierung, den der Landkreis Weimarer Land gemeinsam mit der Sparkasse Mittelthüringen und der Organisation MEIN MUTIGER WEG ermöglicht hat. Ein neuer Blick auf die eigene Zukunft. Während sich klassische Berufsorientierungsangebote oft auf bestimmte Berufsfelder oder Ausbildungswege konzentrieren, setzt "MEIN MUTIGER WEG" einen anderen Fokus: die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.

In einem interaktiven und motivierenden Seminar lernten die Schülerinnen und Schüler sich selbst und ihre einzigartigen Stärken besser kennen. Dabei ging es nicht nur um konkrete Berufsbilder, sondern um die grundlegende Frage: Wer bin ich und was macht mich aus? Starke Partner für die Zukunft der Jugendlichen. Die Durchführung des Seminars wurde durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Weimarer Land, der Sparkasse Mittelthüringen und dem Team von MEIN MUTIGER WEG ermöglicht.

Die Trainer Alwin und Lilly begleiteten die Schülerinnen und Schüler mit viel Kreativität, Empathie und Begeisterung durch den Tag und sorgten für eine inspirierende Atmosphäre.

Persönlichkeitsentwicklung als Schlüssel zur Berufsorientierung. Ein besonderer Fokus lag darauf, den Jugendlichen zu verdeutlichen, dass beruflicher Erfolg nicht nur von Fachkenntnissen abhängt, sondern auch von Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und der Fähigkeit, die eigenen Stärken gezielt einzusetzen. Durch abwechslungsreiche Übungen, Reflexionsaufgaben und den Austausch in Kleingruppen konnten die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Fähigkeiten aus einer neuen Perspektive betrachten. "Es war spannend zu sehen, wie die Jugendlichen mit jeder Übung sicherer wurden und ein besseres Verständnis für ihre persönlichen Stärken entwickelten. Diese Selbstkenntnis ist ein wichtiger Schritt für ihre berufliche und persönliche Zukunft", so Landrätin Christiane Schmidt-Rose.

Ein wertvolles Projekt mit nachhaltigem Effekt. Das Seminar "MEIN MUTIGER WEG" ist Teil eines umfassenderen Engagements des Kreises Weimarer Land, um Schülerinnen und Schüler gezielt in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen. Der Landkreis plant, das erfolgreiche Konzept auch in Zukunft weiterzuführen und noch mehr Jugendlichen diese wertvolle Erfahrung zu ermöglichen. "Die Zukunft unserer Region liegt in den Händen der jungen Generation. Indem wir ihnen helfen, ihre eigenen Stärken zu erkennen und mutig ihren Weg zu gehen, investieren wir nicht nur in ihre persönliche Entwicklung, sondern auch in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft unseres Landkreises", unterstreichen der Landgemeinde Bürgermeister Dirk Schütze und der Ortschaftsbürgermeister Gunter Eckart. Dank an alle Beteiligten.

Ein besonderer Dank gilt den engagierten Trainerinnen und Trainern von **MEIN MUTIGER WEG**, den unterstützenden Lehrkräften sowie der Sparkasse Mittelthüringen, die durch ihre Förderung das Projekt ermöglicht hat. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, junge Menschen auf ihrem individuellen Weg in die Zukunft zu begleiten und ihnen eine fundierte Basis für ihre beruflichen Entscheidungen zu geben.

Über MEIN MUTIGER WEG ist ein vielfach ausgezeichnetes Bildungsprojekt, das Jugendliche dabei unterstützt, ihre Stärken und Talente zu entdecken und mit Selbstvertrauen in ihre berufliche Zukunft zu starten. Seit 2018 hat das Team in Zusammenarbeit mit über 200 Schulen bereits mehr als 40.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Im Namen der Pressestelle des Landratsamtes Weimarer Land. Dirk Schütze Bürgermeister





HERZLICH WILLKOMMEN in Bad Sulza – Traditioneller Babyempfang

Am Montag, dem 20. Januar 2025 wurde unser traditioneller Babyempfang im Familienzentrum Charlotte, mit all unseren Partnern (Familienzentrum Bad Sulza, der Sparkasse Mittelthüringen, der Stadt Bad Sulza und dem Ortschaftsbürgermeister von Bad Sulza) durchgeführt.

Von Mitte August 2024 bis Ende Dezember 2024 sind 10 Kinder, davon 6 Mädchen und 4 Jungen geboren.

Unsere Neugeborenen kommen aus den Ortschaften Auerstedt, Bad Sulza, Eckolstädt, Kleinromstedt, Ködderitzsch, Reisdorf, Wickerstedt und Wormstedt.

Zum Empfang konnten wir 3 Familien mit ihren Kindern und Geschwistern aus unseren Ortschaften Auerstedt und Wickerstedt begrüßen. Terminlich und krankheitsbedingt waren leider viele Familien verhindert und erhalten durch die jewillige Ortschaftsbürgermeisterin pder den jewilligen Ortschaftsbürgermeister die kleinen Präsente, wenn sie dies möchten.

Im Rahmen dieses traditionellen Empfangs wurden die "Gutscheine des Lebens" (im Wert von 2 x 50 € von Stadt und Sparkasse), die Gutscheine der jeweiligen Ortschaften (im Wert von je 30 €) und der gesponserte Teddy vom Landgemeindebürgermeister (im Wert von 20 € je Teddy) übergeben werden.

Im Anschluss verbrachten wir wieder gemeinsam zwei schöne Stunden bei Kaffee und Kuchen.

In diesem Sinne möchte ich mich bei all unseren Partnern bei diesem Projekt und dem Familienzentrum Charlotte für die Vorbereitung und Durchführung des Treffens danken.

Wenn sie an unserem Begrüßungstreffen nicht teilnehmen konnten, melden Sie sich gern in unserer Stadtverwaltung unter 036461 - 2410, um so die Präsente abholen zu können.

Wir wünschen unseren kleinen Erdenkindern alles Gute für die Zukunft in Bad Sulza.

Dirk Schütze Bürgermeister



Toskana Schule Bad Sulza

Liebe Leserinnen und liebe Leser.

heute fassen wir uns kurz, da der aktuelle Redaktionsschluss unmittelbar vor den Winterferien lag. Deshalb gibt es diesmal nur einen kleinen Rückblick auf das diesjährige Schulskilager und noch einmal die Erinnerung an unseren "Tag der offenen Tür" in der Toskana Schule Bad Sulza. Verschafft euch doch selber mal bei einem Rundgang einen Überblick über unseren Schulaltag. Viele interessante Aktionen erwarten euch dort und natürlich wird auch für euer leibliches Wohl gesorgt.

Wie jedes Jahr werdet ihr von Schülerinnen und Schülern unserer Schule durch die Räumlichkeiten geführt und selbstverständlich werden diese eure Fragen gern beantworten.

Weitere Infos findet ihr wieder auf unserer Homepage > www.toskana-schule.de <

In diesem Sinne freuen wir uns, euch am Montag, den 17. Februar 2025, in der Zeit von 14 - 17 Uhr bei unserem "Tag der offenen Tür" in der Toskana Schule Bad Sulza begrüßen zu dürfen. Und laden euch hierzu noch einmal alle recht herzlich ein.

Bis bald - eure Redaktion der Schülerzeitschrift der Toskana Schule Bad Sulza



Schulskilager 2025

Ich freue mich total. Seit 10 Jahren sind nun Claudia und Thomas als Skilehrer mit am Start.

Ursprünglich selbst einmal Teilnehmer des Schulskilagers und damals Schüler meiner Klasse, hat es sie gepackt. Mit 18 Jahren haben beide ihren Schein "Schulskileiter alpin" absolviert und Claudia später noch den fürs Snowboard. Sie haben alles aus eigener Tasche bezahlt. Nun fahren beide seit 10 Jahren mit und lehren unseren Schülern das Ski- und Snowboardfahren. Beide bekommen dafür kein Geld, nehmen privaten Urlaub und sind soo begeistert von diesem Projekt - und dass jedes Jahr aufs Neue. Claudias Worte zwei Tagen vor Abreise: "Nun dürfen wir dich jetzt schon zehn Jahre ins Skilager begleiten…".





Mehr muss man dazu nicht sagen. Nur ein dickes, fettes "Dankeschön!!!". Dass gilt natürlich auch für alle anderen, die mir und dem Schulskilager jedes Jahr wieder die Treue halten.

Liebe Grüße eure Sylvia Seidler





Aufruf:

Bitte, bitte. Sendet uns eure Beiträge! Teilt uns mit, was ihr denkt, was euch bewegt und was euch freut oder ärgert. Schreibt uns! Schickt uns eure Bilder!



Toskana Schule Bad Sulza z.H. AG "Schülerzeitschrift" Am Sportplatz 4 99518 Bad Sulza

Email: schuelerzeitschrift@toskana-schule.de

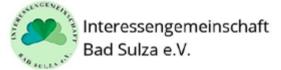
Spenden:

Bei der weiteren Umsetzung unserer Projekte brauchen wir eure Mithilfe. Ihr könnt uns durch eine Spende (auch kleine Beträge helfen) unterstützen.

Schulförderverein der Toskana Schule Bad Sulza e.V.

IBAN: DE85 8205 1000 0535 0041 41 bei der Sparkasse Mittelthüringen Zweck: Unterstützung Schulförderverein

Kontakt per Email: foerderverein@toskana-schule.de



www.ig-badsulza.de

Ihre Ideen, Wünsche und Hilfe sind immer gefragt

Wenn es Ideen, Vorschläge, Sorgen und Nöte gibt, sprechen oder schreiben Sie uns gerne an.

Per Zettel in den Briefkasten (bitte mit Anschrift oder und Telefonnummer), per Mail unter ig-badsulza@ig-badsulza.de oder kommen Sie zu unseren bzw. den Veranstaltungen, bei denen wir mit dabei sind.

Die nächsten Veranstaltungen:

Tage der offenen Tür in der Waidstraße im Frühjahr: Spieleabende, Lesung, Musizieren, Workshop plastisches Gestalten und was Sie sich wünschen werden noch bekannt gegeben.

•	26.04. 2025	Familienfest am Gradierwerk "Louise"
•	23.05. 2025	Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
•	31.05. 2025	Bad Sulzaer Weinfrühling
•	06.06. 2025	Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
•	27.06. 2025	Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
•	18.07. 2025	Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
•	1517.08.2025	Thüringer Weinfest
•	08.08. 2025	Filmnacht 1 am Gradierwerk
•	29.08. 2025	Konzert Musikmuschel am Gradierwerk
•	12.09. 2025	Filmnacht 2 am Gradierwerk
•	14.09. 2025	Tag des offenen Denkmals "Wert-voll"
•	31.10. 2025	Halloween in der Waidstraße 1
	13 12 2025	Waihnachtemarkt

Diese und viele weitere Termine der Landgemeinde finden Sie auf unserer Internetseite: <u>ig-badsulza.de</u>

Möchten Sie auch einen Termin mit eintragen lassen, dann bitte Mail an: <u>ig-badsulza@ig-badsulza.de</u> WER SICH IN UNSEREM VEREIN EINBRINGEN MÖCHTE, IST HERZLICH EINGELADEN. Für nur 2 € im Monat kann man Mitglied werden. Bei Paaren und Ermäßigten ist es noch günstiger ...

Keine Sorge, man muss nicht (mehr) bauen oder hart anpacken können. Man kann sich bei den Historikern, den Handarbeitern, Künstlern, Musikern und jenen einbringen, die einfach nur nicht allein sein wollen und jemand zum Reden brauchen. Wir möchten gern beginnen das Haus einmal je Woche zu öffnen, Vielleicht immer Donnerstag am Nachmittag bis Abend??

Gern machen wir individuelle Führungen im Haus. Bitte fragen Sie uns an.

WIR BITTEN UM HILFE:

ELEKTRO: Hat jemand Lust oder Möglichkeit, bei den Elektrovorinstallation und den Sockelleisten in den 4 Räumen im OG zu helfen? Je eher wir damit fertig werden, umso eher können diese auch in Nutzung gehen. Gern auch finanzielle oder Sachzuwendungen.

ABBRUCH: Im Frühjahr soll nun endlich begonnen werden, die Bebauung im Hof abzubrechen und zu beräumen. Hier brauchen wir dann helfende Hände, den Bauschutt in Container zu verladen.

HOLZTÜREN UND FENSTER: Hier suchen wir nach Helfern, die von einigen Fensterflügeln helfen die restliche Farbe zu entfernen und zu streichen, damit wir diese im 3.OG wieder einbauen können.

FILME und FOTOS: Bitte schauen Sie in Ihren privaten Alben, was an Fotomaterial vom "alten Bad Sulza" dort noch an Fotos schlummert. Wir würden diese gern digitalisieren. Ziel ist es von möglichst vielen Bereichen eine Dokumentation zu erstellen, die dann auch zugänglich gemacht werden soll. Sollten vielleicht sogar Filme existieren, umso besser…

ÖFFNUNGSZEITEN BETREUEN: Wir möchten gern die Räume regelmäßig öffentlich zur Nutzung öffnen. Dafür suchen wir Helfer, die immer mal während der Öffnungszeiten als Ansprechpartner im Haus sein können.

VERÖFFENTLICHUNGEN: Auf unserer Seite der ig-badsulza.de können auch gern alle Veranstaltungen der Kirchgemeinden, Vereine und öffentlich einladenden Veranstalter im Veranstaltungskalender kostenfrei aufgenommen werden.

Weiter bieten wir unter dem Projekt "Schaufenster Bad Sulza" die kostenfreie Möglichkeit, sich mit seiner Firma oder Verein eintragen zu lassen.

Beste Grüße Ihre und Eure

i.A. Jens Forster und Hellmar Schultz

Die Dorfkümmerin berichtet:

Wie im Jahre 2024 geht es auch natürlich u.a. in den Gemeinden mit gemeinsamen Treffen weiter.

In Auerstedt trafen wir uns im Gemeindehaus zur ersten gemeinsamen sportlichen Betätigung.

In Wickerstedt kam es zum ersten Spielenachmittag, auf Initiative durch Frau Renate Grunert. Es kamen viele Interessierte, um gemeinsam vielseitige Spiele auszuprobieren. Sich zu treffen, zu unterhalten, zu spielen und Spaß zu haben kam bei Jung und Alt in Wickerstedt beim ersten Treffen, sehr gut an.

Natürlich soll der Spielenachmittag zum Ritual in der Gemeinde werden. Ich freue mich schon auf das nächste Treffen in Wickerstedt. Am 4. Februar 2025 um 18.00 Uhr im Pfarrhaus. Ich freue mich auf Ihr Kommen, private Spiele können natürlich mitgebracht werden.

In Kösnitz gab es im neuen Jahr, nach den gemeinsamen Treffen in der Apoldaer Stadthalle bei Frank Schöbel, natürlich auch ein Gesprächsnachmittag um die Veranstaltungen 2025 zu planen. Auch hier wurde gespielt, bei guten Gesprächen über Erlebnisse im Jahr 2024. Selbst Dame und Mühle wurden wieder beigebracht. Diese Brettspiele waren ein wenig aus der Mode gekommen. Wir haben festgestellt, auch ältere Spiele geraten nicht in Vergessenheit.

Ich freue mich mit den Seniorinnen und Senioren, ob in Grossromstedt, Wickerstedt und Auerstedt auf unsere nächsten interessanten Treffen, egal in welcher Form um der Einsamkeit entgegen zu wirken.

Ihre Dorfkümmerin Beate Wiedemann







Aktuelles findet Ihr auch auf unserer Homepage!!! www.ifap-thueringen.de/Familienzentrum Hört auch mal in unseren neuen Podcast "Charlottes Familienzeit" auf Spotify rein.

UNSERE VERANSTALTUNGEN & KURSE:

Anmeldungen/Buchungen über www.familienzentrum-badsulza.de

1. Babysprechstunde -

kostenfreie und vertrauliche Beratung mit Hebamme Nicole Sroka

Wann: Donnerstag, 27.02., 13.03.2025

Uhrzeit: je 13.30 - 15.00 Uhr

2. Erste Hilfe am Kind -

Infoabend mit Frau Rost vom DRK (Teilnahme mit Baby möglich)

Wann: Mittwoch 19.02.2025 von 17.00 - 18.30 Uhr

Kosten: 5 € Unkostenbeitrag pro Erw.

3. PEKiP -

Spiel- und Bewegungsanregungen ab dem 3. Lebensmonat

Start: Dienstag 01.04.2025

(für Sep. - Dez. 2024 geborene Babys)

Donnerstag 24.04.2025

(für Mai - Aug.2024 geborene Babys)

Kurszeit: 9.30 - 11.00 Uhr

Kosten: 90 € für einen 8-Wochen-Kurs

(100 % Finanzierung über AOK-Gutschein)

4. Musikkurs für Kleinkinder -

Entdeckungsreise in die Welt der Klänge & Lieder (1,5-3 J.)

Start: Mittwoch 09.04.2025 **Kurszeit:** 16.30-17.00 Uhr

Kosten: 80 € für einen 10-Wochen-Kurs

5. Koala Kurs KIDS -

Eltern-Kind-Sportkurs für Kinder ab 5 Jahren

Start: Donnerstag 27.03.2025 **Kurszeit:** 16.00 - 17.30 Uhr

Kosten: 60 € pro Eltern-Kind-Paar für einen 8-Wochen-

Kurs

Ort: Turnhalle Grundschule Bad Sulza

6. Breakdance & Hip Hop -

Einsteigerkurs für Kinder 8-11 Jahre und ab 12 Jahren

Start: Montag 24.03.2025

Kurszeit: 15.30-16.30 Uhr - 8-11 Jahre

16.30-17.30 Uhr - ab 12 Jahren

Kosten: 80 € für einen 8-Wochen-Kurs

7. Kindersachenbörse im Familienzentrum

Wann: 08.03.2025 von 9-12 Uhr

Puppentheater -

Puppenspielerin Anna Fülle vom Theater Kokon Weimar zu Gast bei uns

Schneeweißchen und Rosenrot nach dem Märchen der Brüder Grimm.

Es war einmal vor langer Zeit, ein Haus, nahe dem Meer. Vor dem Haus zwei Bäumchen, Rosenstöcke ...

Einem Popup Buch entspringen die zauberhaften Bilder und Figuren für dieses Vierjahreszeitenmärchen. Für Kinder ab 4 Jahre, Dauer: ca. 45min

Wann: Freitag 21.02.2025

Uhrzeit: 16 Uhr Vorstellungsbeginn, Einlass ab 15 Uhr

Kosten: Erwachsene: 8 €, Kinder: 5 €

Familienkarte (2 Erw., max. 4 Kinder): 22 €

Karten- dienstags und mittwochs von 9-17 Uhr

verkauf: (außer in den Ferien)

Restkarten am Vorstellungstag ab 15 Uhr

Frühstück und Familiencafé (Pause in den Ferien)

Kommt vorbei zum Frühstück Dienstag & Mittwoch 9.00-11.00 Uhr

oder beim Familiencafé mit frisch gebackenen Waffeln

Dienstag & Donnerstag 15.00-18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch!

Bis bald im Familienzentrum Charlotte





Gebstedter Heimatverein startet mit neuer Kraft in ein neues Jahr!





Der Heimatverein Gebstedt hatte im Januar 2025 seine erste Mitgliederversammlung und hat zuerst auf ein bewegtes Jahr 2024 zurück geschaut. Da war die nachgeholte 1.250-Jahrfeier des Dorfes, da war ein großes Klimaschutzprojekt, da war wieder eine tolle Kirmse, ein sehr erfolgreiches Debüt im Backhaus mit den Weihnachtsstollen und noch vieles mehr. Da war aber auch Bewegung unter den Mitgliedern, d.h. einige haben den Verein verlassen, dafür sind andere dazugekommen und weitere Interessenten sind auf dem Weg.

Auch im Vorstand gab es einige Änderungen, er hat sich vergrößert und hat auch neue Mitstreiter bekommen. So übernimmt Andreas Müller als eines der neuen Vereinsmitglieder die Arbeit des Schatzmeisters und Oliver Brand aus Bad Sulza steht für das große Bienenprojekt in Verantwortung.



Er ist eigentlich als "die Traube" des Thüringer Weinbauvereins hier in der Region bekannt, leitet aber auch den Imkerverein Bad Sulza. Nun haben sich beide Vereine dazu entschlossen, gemeinsam das Bienenprojekt in Neustedt aufzusetzen. Zur Vorstandswahl war er kurzfristig verhindert und deswegen nicht mit auf dem Photo oben. Neben der Pflanzung von mehr als 300 Bäumen vor einem Jahr ist dies ein wesentlicher Teil des o.g. Klimaschutzprojektes. Als dritter Baustein kommt da eine solargespeiste Fahrradladestation am Gebstedter Gasthaus "Zur Post" dazu. So bereiten wir uns in Gebstedt auf die Umsetzung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes vor, was uns in den nächsten Jahren als Dorf beschäftigen wird.

Im Rahmen der 16. Thüringer Adjuvantentage, die dieses Jahr in der Landgemeinde Bad Sulza stattfinden werden, wird es u.a. auch ein Konzert mit Kompositionen von Volckmar Leisring geben, der 1588 in Gebstedt geboren wurde und hier aufwuchs. Er gehört mit zu den namhaften Komponisten der sog. Adjuvantenmusik aus Mitteldeutschland. Und wer jetzt schon zweimal über das Wort "Adjuvanten..." gestolpert ist, ohne es einordnen zu können, der schaut einfach auf www.adjuvantentage.de. Dort ist in einem kleinen Video ganz toll erklärt, was es damit auf sich hat. Deswegen sind wir auch stolz, dass wir aus unserer Ortschaft gleich zwei Beiträge zu dieser großartigen Veranstaltung geben können - einen in der Neustedter Kirche und einen weiterer ist das bereits erwähnte Konzert.

Der Veranstalter der Thüringer Adjuvantentage, die vom Bund und dem Freistaat Thüringen unterstützt und gefördert werden, ist der Academia Musicalis Thuringiae e.V. mit Sitz in Weimar. Vom Veranstalter gibt es auch die Einladung an die interessierten Bürger der Region, bei diesem Konzert mitzusingen, was auch heißt etwas mitzuüben. Denn die Adjuvantenmusik zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie früher sonntäglich in unseren kleinen Dorfkirchen von der allgemeinen Kirchgemeinde aus Bauern, Handwerkern, Tagelöhnern, Kindern und allen anderen gesungen und musiziert wurde. Interessenten dazu melden sich bitte bei Heinz-Jürgen Kronberg.

Als Letztes sei erwähnt, dass wir mit all unseren Vereinsmitgliedern diesen Sommer einen erlebnisreichen gemeinsamen Ausflug machen werden, denn gearbeitet haben wir in den vergangenen Jahren mehr als genug. Darauf freuen wir uns schon ganz besonders!

Sponsoring Kompass: Sponsoren und Vereine in unserer Region vernetzen

Nach Gesprächen mit der Stadt Bad Sulza und dem Ausschuss für Kurort- und Ortschaftsentwicklung Bad Sulza empfiehlen beide eine wichtige Initiative des BVMW e.V. - den Sponsoring Kompass! Ziel ist es, Unternehmen, Privatpersonen und Vereine in unserer Region besser zu vernetzen und die Zusammenarbeit durch Sponsoring zu stärken.



Um diese Idee erfolgreich umzusetzen, brauchen wir Ihre Unterstützung.

Nehmen Sie als Unternehmen, potentieller Sponsor, Verein oder als Projektorganisator an unserer Umfrage teil, wenn Sie als Sponsor auftreten wollen oder wenn Sie Sponsorenunterstützung für Ihr Vorhaben suchen.

Worum geht es?

Die Umfrage soll Einblicke in die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen von Sponsoren und Vereinen geben. Sie hilft uns dabei, eine Plattform zu entwickeln, die gezielt passende Partnerschaften zwischen lokalen Unternehmen, privaten Sponsoren und Vereinen/Projekten ermöglicht.

Warum mitmachen?

- * Für Unternehmen und private Sponsoren: Finden Sie Vereine oder Projekte, die zu Ihren Werten passen und fördern Sie Projekte, die Ihnen am Herzen liegen. Werden Sie sichtbar, tun Sie Gutes!
- Für Vereine und Projektverantwortliche: Gewinnen Sie Unterstützung für Ihre Aktivitäten und Projekte, die für unsere Gemeinschaft wichtig sind. Lassen Sie wichtige Vorhaben durch lokale Sponsoren wahr werden!

Wie nehmen Sie teil?

Ganz einfach - scannen Sie den QR Code und beginnen Sie mit der Umfrage.

Die Teilnahme dauert nur wenige Minuten. Mit Ihren Antworten legen Sie den Grundstein für ein zukunftsweisendes Netzwerk in unserer Landgemeinde.

Einsendeschluss: Bitte füllen Sie die Umfrage bis zum 31. März 2025 aus und gestalten Sie mit!

Der Sponsoring Kompass wird ein wertvolles Instrument, um unsere Region gemeinsam voranzubringen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme und freuen uns auf die neuen Partnerschaften zugunsten unserer Region.

Diana Walther im Namen des BVMW e.V. und des Ausschusses für Kurort- und Ortschaftsentwicklung Bad Sulza

Einladung zum Unternehmerfrühstück:

"Kosteneffiziente Prüfungen - Was können wir tun?"

Am Montag, den 24. Februar 2025, laden wir herzlich zum Unternehmerfrühstück ins Hotel am Schloss in Apolda ein. Diese Veranstaltung bietet Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit, sich in angenehmer Atmosphäre auszutauschen und gleichzeitig neue Impulse für den geschäftlichen Alltag zu erhalten.

Spannender Impulsvortrag

Der erfahrene Referent Helmut Maiwald von QMTP aus Waltershausen wird in einem praxisnahen Vortrag zeigen, wie Unternehmen auch in Zeiten von Kosteneinsparungen ihre Qualitätsstandards wahren können. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage sehen sich viele Unternehmen gezwungen, qualitätssichernde Maßnahmen zu reduzieren - ein Vorgehen, das erhebliche Risiken birgt. Herr Maiwald gibt wertvolle Einblicke, wie diese Herausforderungen mit den richtigen Strategien gemeistert werden können.

Themenschwerpunkte

- * Das magische Dreieck: Wie Qualitätsverantwortliche zur optimalen Lösung für das Unternehmen beitragen können.
- * Cost-Saving-Workshops im Qualitätsmanagement: Praktische Ansätze zur Kostensenkung.
- * Wareneingangsprüfung: Strategien für kosteneffiziente Prüfungen ohne Qualitätsverluste.
- * Risiken erkennen und vermeiden: Warum Einsparungen im Qualitätsmanagement gut durchdacht sein müssen.

Freuen Sie sich auf praxisnahe Beispiele, wie Qualitätssicherung und Kosteneffizienz Hand in Hand gehen können.

Veranstaltungsdetails

- * Datum: Montag, 24. Februar 2025
- * Uhrzeit: 8:30 Uhr
- * Ort: Hotel am Schloss, Apolda

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt - sichern Sie sich frühzeitig Ihren Platz und profitieren Sie von spannenden Einblicken und inspirierendem Austausch. Weitere Informationen und Anmeldung per Mail an diana.walther@bvmw.de oder über den QR Code.

Wir freuen uns darauf, Sie bei diesem besonderen Event begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Diana Walther

Leiterin Kreisverband Weimarer Land

Repräsentanz: Marktpassage| Straße des Friedens 2| 99510

Apolda

Büro: 03644 - 6521520

Mobil: 0173 6569630 E-Mail: diana.walther@bvmw.de

Web: https://www.bvmw.de/de/thueringen

Social Media: Facebook Instagram Google Business



Ortschaft Auerstedt



Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr Auerstedt / Reisdorf trauert um ihren verstorbenen Kameraden

Klaus Trillhose

Brandmeister

Klaus war fast 70 Jahre Feuerwehrmann und engagierte sich in vielfältiger Weise für und in der Feuerwehr.

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr.

Wir werden Klaus stets ein ehrenvolles Andenken bewahren. Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und allen Angehörigen.

In tiefer Trauer
Deine Kameraden und Kameradinnen
der Freiwilligen Feuerwehr Auerstedt / Reisdorf
& Feuerwehrverein Auerstedt e.V.

27. Backhausfest der Neuzeit in Auerstedt

Schon am 4. Tag des Jahres erlebte Auerstedt den ersten Höhepunkt. In der prall gefüllten Gemeindehalle feierten wir unser diesjähriges Backhausfest. Wieder war es ein schöner und kurzweiliger Nachmittag für uns und unsere Gäste.

Zur Musik des Orchesters der Vereinsbrauerei Apolda, 43 leckeren von den Frauen der Ortschaft gebackenen Kuchen, einer Tombola mit vielen tollen Preisen, spannenden Skat- und Doppelkopfrunden sowie 200 Litern Freibier war unser Backhausfest ein schönes und unvergessliches Erlebnis.

Unser Dank geht an alle Helfer und Sponsoren für die großartige Unterstützung. Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Backhausfest im kommenden Jahr.

FC Auerstedt





Jagdgenossenschaft Auerstedt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 07. März 2025 um 18.00 Uhr im Vereinshaus.

Tagesordnung:

- Eröffnung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht des Jagdpächters
- Entlastung des Vorstandes
- Entlastung des Kassenwartes
- Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht
- Verschiedenes

Zur Versammlung werden alle Jagdgenossen und alle Grundstückseigentümer, der bejagbaren Flächen, der Gemarkung Auerstedt recht herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Auerstedt

Ortschaft Bad Sulza

Dorf- und Heimatverein Bergsulza e.V.



Jahresabschlussfeier der SG Medizin Bad Sulza

Es war schon immer Tradition, dass wir Kegler uns am 3. Wochenende des Monats Januar zur Jahresabschlussfeier und zur Auswertung des letzten Sportjahres treffen.

In diesem Jahr waren erstmalig alle Abteilungen der SG Medizin Bad Sulza eingeladen.

In bewährter Form kümmerte sich Michael Fraß vom Gasthaus Stadt Bad Sulza um die Ausgestaltung der Festlichkeit.

So fanden sich am 18.01.2025 knapp 100 Gäste auf dem Saal ein, um gemeinsam einen gemütlichen Abend zu verbringen.

Zu Beginn der Veranstaltung und zu Ehren der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder der Abteilung Kegeln wurde eine Schweigeminute eingelegt.

Einige aktive Mitglieder der Abteilungen Kegeln und Volleyball erhielten als Dankeschön für ihre ehrenamtliche Arbeit jeweils einen Gutschein.

Anschließend wurden Sieger und Platzierte der Abteilungsmeisterschaften im Kegeln 2024 mit Pokalen und Urkunden geehrt.

Pokalgewinner 2024

Kategorie	Name, Vorname	Punkte
Männer	Planert, Pascal	2001
Freizeit Männer	Grube, Marcel	1443
Senioren A	Miedreich, Mario	1760
Freizeit Senioren A	Miedreich Mario	1760
Senioren B - 100 Wurf	Richter Andreas	1858
Senioren B - 60 Wurf	Legner Gerd	966
Besen Herren	Homes Hartmut	1873
Frauen	Petri Tina	1742
Seniorinnen A	Drößiger, Jana	1778
Freizeit Seniorinnen A	Kohler Sybille	1493
Seniorinnen B - 100 Wurf	Vollandt, Andrea	1680
Freizeit Seniorinnen B	Hermann Hella	866
Besen Frauen	Knappe Annegret	1732
Mannschaft Männer	TG Donnerstag	6800
Mannschaft Frauen	TG Fohlen	6909

Nach der Ehrung ging es zum gemütlichen Teil über.

Für die Musik waren in diesem Jahr Andreas und Justin Hüttig mit ihrer "BaSu Sound & Light"-Diskothek zuständig. Die Tanzfläche war oft sehr gut gefüllt.

Es war ein sehr gemütlicher Abend gemeinsam mit den SG-Mitgliedern, der bestimmt in dieser Form im nächsten Jahr wiederholt wird.

Ein herzliches Dankeschön an das Team des Gasthauses Stadt Bad Sulza für die gute Bewirtung.

Hella Hermann

Abteilung Kegeln der SG Medizin Bad Sulza







Ortschaft Eckolstädt

Schweres Jahr liegt hinter den Feuerwehren Eckolstädt und Münchengosserstädt

Jahresrückblick 2024 zur Jahreshauptversammlung

Am 1. Februar 2025 fand im Gerätehaus der Feuerwehr Eckolstädt die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Feuerwehren Eckolstädt und Münchengosserstädt 2025 statt. Gemeinsam bilden beide Feuerwehren den Ausrückebereich 8 und gemeinsam verlaufen auch Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung. Im Rahmen von Jahresberichten der Jugendfeuerwehr durch Ole und des Ausrückebereich 8 wurde das Jahr 2024 aufgearbeitet und erläutert. In der Jugendfeuerwehr, welche aus 19 Kindern und Jugendlichen aus den Ortschaften Eckolstädt, Wormstedt, Pfuhlsborn, Kösnitz, Münchengosserstädt und Schmiedehausen besteht, war auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurückzublicken.

"19 Einsätze mussten 2024 in der Einsatzabteilung, welche aus 24 Kameraden beider Wehren besteht, bewältigt werden. Darunter die schweren Einsätze Ende des letzten Jahres. Dank der Notfallseelsorge Weimarer Land konnten die Kameraden die Einsätze gut verarbeiten." so die Wehrführer Jens Peschel und Sebastian Zapfe.

In der Jahreshauptversammlung sprachen der Bürgermeister Dirk Schütze, der Stadtbrandmeister Nick Taubert und die beiden Ortschaftsbürgermeister von Eckolstädt, Axel Schörnig und von Münchengosserstädt Marcus Geßner, Worte des Dankes.

Außerdem informierten Bürgermeister und Stadtbrandmeister über die neue Strategie "Brand und Bevölkerungsschutz 2035 der Feuerwehr Bad Sulza".

Weiterhin wurden Präsente für die Jugendfeuerwehr und die Einsatzabteilung überreicht.

Wir danken für die materielle Unterstützung, die finanzielle Hilfe bei der Durchführung der JHV, der Unterstützung des Ehrenamtes mit der "Attraktivitätsoffensive Ehrenamt in der Feuerwehr" in der Landgemeinde sowie der zugesicherten Übergabe des MLF im März 2025.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der anderen Ausrückebereiche, der Stadt und dem Stadtbrandmeister mit seiner Wehrführung.

Wir freuen uns auf eine gute Zukunft.

"Kommt immer gesund und munter vom Einsatz zurück.", so der Bürgermeister am Ende der Veranstaltung.

Zum Schluss wurde zu einem kleinen gemeinsamen Imbiss eingeladen.

Jens Peschel Sebastian Zapfe
Wehrführer FF Eckolstädt Wehrführer FF Münchengosserstädt





Ortschaft Gebstedt

Einladung zum Seniorennachmittag

Werte Seniorinnen und Senioren,

ich lade Sie ganz herzlich **für den 27.02.2025 um 15.00 Uhr** zu einer gemütlichen Runde mit Kaffee und Kuchen in den Saal "Zur Post" in Gebstedt ein.

Bitte sagen Sie Ihre Teilnahme bis zum 21.02.2025 unter 036463 48010 oder 0171 5141038 zu.

Ihr Gerd Brückner

Ortschaft Großromstedt

Einladung der Jagdgenossenschaft Großromstedt

Am Freitag, den 28. März 2025 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte "Langemann" in Großromstedt unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bestätigung
- der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
- 2. Berichterstattung Jagdvorsteher
- 3. Berichterstattung Kassenwart
- 4. Berichterstattung Jagdpächter
- 5. Vergabe der Jagdpacht
- 6. Diskussion und Allgemeines
- 7. Jagdessen

Wir laden alle Eigentümer und Partner von bejagbaren Flächen in der Gemeinde Großromstedt recht herzlich ein.

Erhard Krug Jagdvorsteher

Ortschaft Kleinromstedt

Ein Ständchen in Ehren ...

Kinder der Kita "Sonnenschein" singen zu besonderen Anlässen

ins H Die E

Ein runder Geburtstag Ihrer Oma oder Mutti steht ins Haus?

Die Eltern haben Diamantene oder Goldene Hochzeit?

Was auch immer - wenn Kinder singen, geht uns allen das Herz auf. Wäre nicht ein kleines Ständchen für unsere Seniorinnen und Senioren in Kleinromstedt eine schöne Bereicherung zu ihrem Ehrentag?

Die Kita "Sonnenschein" will genau diese Tradition wieder aufleben lassen.

Wenn Ihnen unsere "Sonnenschein-Kinder" ein Ständchen bringen sollen, können Sie gern telefonisch Ihren Termin anmelden und wir schauen, ob wir ihn verwirklichen können. Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 036425 22267.

Ihr Team der Kindertagesstätte "Sonnenschein"

Ortschaft Pfuhlsborn

Freiwilligen Feuerwehren Wormstedt und Pfuhlsborn

Jahreshauptversammlung in der Ortschaft Pfuhlsborn

Am Freitag, dem 24.01.2025 fand in Pfuhlsborn die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren Wormstedt und Pfuhlsborn statt.

Anwesend waren neben den Kameraden beider Wehren, auch die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung, der Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bad Sulza Dirk Schütze, die Sachgebietsleiterin im Ordnungsamt der Stadt Frau Büttner sowie der Stadtbrandmeister Nick Taubert. Gegenstand der Versammlung war unter anderem ein Rückblick auf das vergangene Jahr.

5 Einsätze mussten 2024 im Ausrückebereich bewältigt werden. Weiterhin wurde eine Einsatzübung am 5.4.2024 (Brand in der ehemaligen Gemeindeverwaltung - jetzt Bürgerbüro) absolviert.

Weiteres Augenmerk lag und liegt bei den zu absolvierenden Fortbildungsstunden.

Ebenfalls betrachtet wurde die momentane Mitglieder-Statistik. Die Zahl der Aktiven ist zum Jahresende in Pfuhlsborn konstant bei 16 Kameraden und weitere 9 Kameraden sind in der Feuerwehr Wormstedt.

Vor allem das Fehlen der Jugend (15 Jahre - 25 Jahre) macht sich bemerkbar. Wir freuen uns aber, dass es eine gemeinsame JFF in Eckolstädt gibt, in der auch Pfuhlsborner und Wormstedt Kinder mitwirken.

Zum Schluss übergaben uns der Bürgermeister und der Stadtbrandmeister einen Beamer, welcher für die Ausbildung von großem Nutzen ist sowie kleine Schlüsselanhänger. Dafür herzlichen Dank.

Dennoch blicken wir zuversichtlich in Zukunft.

Im Namen der Feuerwehren bedanken wir uns bei allen Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement und die Unterstützung der Stadt Bad Sulza.

Marcel Taubert Wehrführer FF Pfuhlsborn Thomas Feid Wehrführer FF Wormstedt





Ortschaft Reisdorf

die Bücherstube lädt ein

die Bücherstube lädt ein

die Bücherstube lädt ein



EINLADUNG

zum monatlichen



Reisdorfer Kaffeeklatsch!

Wer nicht einsam in seiner Stube hocken möchte, ist eingeladen, ein paar schöne Stunden mit uns zu verbringen.

Hier die wichtigsten Informationen:

<u>1.</u> Unser Kaffeeklatsch findet 2025 immer am <u>ersten Dienstag im Monat</u> statt (nur im Februar ist es der 2. Dienstag), das sind folgende <u>Termine</u>:

07.Januar, 11. Februar, 4. März, 1. April, 6. Mai,

3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September,





Beginn ist immer 15.00 Uhr, Treffpunkt sind immer die unteren Räume des Reisdorfer Dorfgemeinschaftshauses (DGH).

Etwaige Änderungen werden wir im Schaukasten unseres DGHs aushängen.

- <u>2.</u> Willkommen sind alle Rentner (und solche, die es noch werden wollen) aus Reisdorf und auch aus den umliegenden Ortschaften.
- <u>3.</u> Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, können Sie uns unter 0162/6065697 erreichen. Damit wir alles (z. B. den Kuchen) gut planen können, wäre es super, wenn Sie sich vorher anmelden.
- <u>4.</u> Wir nehmen keinen Eintritt und auch kein Geld für Kaffee und Kuchen, freuen uns aber über ein paar Euros für unsere Spendenbüchse.



5. Bringen Sie gute Laune mit!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Reisdorfer Bücherstube



Erfolgreiche Spendensammlung für die Jugendfeuerwehr

Am 8. Dezember 2024 fand die alljährliche Spendensammlung des Emstal Heimatbund e.V. statt. Ein besonderes Anliegen in diesem Jahr war die Unterstützung der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehrjugend der Wehr aus Auerstedt-Reisdorf. Dank der großzügigen Spenden konnte ein bedeutender Beitrag zur Anschaffung neuer Übungs- und Wettkampfmaterialien geleistet werden.

Am 17. Januar 2025 war es dann soweit: Die gesammelten Gelder wurden offiziell an den Feuerwehrverein aus Auerstedt übergeben. Die Freude bei den jungen Feuerwehrleuten war groß, denn mit der neuen Ausrüstung können sie ihr Training weiter verbessern und sich optimal auf kommende Wettbewerbe vorbereiten.



Knutfeuer in Reisdorf – Ein gelungener Jahresauftakt

Am 18. Januar fand in Reisdorf das traditionelle Knutfeuer statt, das auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher aus nah und fern anzog. Bei winterlicher Stimmung und frostiger Kälte versammelten sich viele Reisdorfer und erfreulich viele Gäste von außerhalb, um gemeinsam die Weihnachtsbäume feierlich zu verbrennen. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt, und die gemütliche Atmosphäre lud zum geselligen Beisammensein ein.

Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr Auerstedt-Reisdorf, die nicht nur für die Sicherheit sorgte, sondern auch tatkräftig bei der Durchführung half.

Reisdorfer Bücherstube

Winterzeit - Lesezeit

Ein guter Grund, es sich vor dem Kamin oder auf der Couch gemütlich zu machen. Egal ob ein romantischer Liebesroman oder ein spannender Krimi/Thriller oder ob man den Kindern/Enkeln etwas vorlesen möchte - unsere Bücherstube bietet eine vielfältige Auswahl.

Jeden ersten Mittwoch im Monat, von 17-18 Uhr haben wir geöffnet. Am **05.03.25** kann man sich wieder etwas Tolles ausleihen. Bis zu 3 Bücher bis zu 3 Monate für nur 1 €!

Kommen Sie vorbei und stöbern Sie durch unsere Regale, wir freuen uns auf Sie.

Ihre Freunde der Reisdorfer Bücherstube

Ortschaft Wickerstedt



Musikprojekt "Young Rhapsody" begeistert Grundschüler aus Wickerstedt

Apolda/Wickerstedt. Im Rahmen eines einzigartigen Musikprojekts durften die Drittklässler der Grundschule Wickerstedt kürzlich ein besonderes Konzert erleben: Die Geschwister Laetitia und Philip Hahn, zwei junge Wunderkinder am Klavier, faszinierten die Schüler mit ihrem virtuosen Spiel. Das Konzert war bereits der dritte von insgesamt vier Auftritten im Rahmen des Projekts "Young Rhapsody", das insbesondere Schulen im ländlichen Raum Thüringens und Sachsens die Möglichkeit bietet, Musik aus nächster Nähe erlebbar zu machen.

Bereits zuvor hatten die Wickerstedter Schüler zweimal die Gelegenheit, auf beeindruckende Musiker zu treffen: Zunächst besuchte die Jazz-Kontrabassistin Loreen Sima die Grundschule und improvisierte mit den Kindern eine selbsterfundene Klanggeschichte, dann nahmen die Sängerin Franziska Hiller und der Pianist Ilan Bendahan Bitton die Drittklässler anhand von Briefen, Noten, alten Fotos und einer Landkarte mit auf eine musikalische Erlebnisreise in die Welt Clara Schumanns. Nun war es also an den Geschwistern Hahn, die Bühne zu betreten und die Kinder mit klassischen und selbstkomponierten Klavierstücken zu begeistern. Dabei beeindruckten die beiden jungen Musiker mit ihrem Können ebenso wie mit ihren Lebensläufen, die sie bereits in ferne Länder und zu großen Orchestern führten.

Ein besonderer Dank geht an Frau Schlenker (rechts im Bild) von der Musikschule Apolda, die für die musikalischen Begegnungen mit Klavier nicht nur den Raum, sondern auch einen Flügel, den die Grundschule leider nicht besitzt, zur Verfügung stellte.

Die letzte musikalische Begegnung dieses Projekts, das von der Wüstenrot Stiftung großzügig gefördert und vom deutschlandweit aktiven Projekt "Rhapsody in School" organisiert wird, soll im Februar stattfinden, wenn die Oboistin Elisabeth Beckert und die Cellistin Alma Stolte die Grundschule besuchen, um gemeinsam mit den Kindern in die barocke Lebenswelt der Prinzessin und Komponistin Amalia von Preußen einzutauchen.

Die Schüler dürfen sich dabei bereits weitere musikalische Entdeckungen und auf die musikalische Interaktion mit den jungen Profis freuen.

Das Projekt "Young Rhapsody" bietet den Kindern nämlich nicht nur die Gelegenheit, talentierte Musiker kennenzulernen, sondern auch, die Welt der Musik in all ihren Facetten, mal lauschend, mal aber auch tanzend, singend, improvisierend oder durch Bodypercussion zu erleben. Das Projekt betreut Kerstin Klaholz, Konzertdramaturgin der Staatskapelle Weimar.

Die Schüler der Grundschule Wickerstedt sind dankbar für diese außergewöhnlichen Erlebnisse, die ihre Begeisterung für Musik sicherlich noch weiter entfachen werden.



Kinder der Klasse 3a und 3b der Grundschule Wickerstedt, Frau Schlenker (rechts) von der Musikschule Apolda und die Geschwister Laetitia und Philip Hahn am Flügel

Ortschaft Wormstedt

Mein mutiger Weg 2025

Ein Schritt in die Zukunft – moderne Berufsorientierung an unserer Schule

Die Regelschule Wormstedt verwandelte sich am Donnerstag, 23. 01. 2025, in der Aula als eine "Erprobungsstätte" für Mut, Inspiration und Zuversicht hinsichtlich des eigenen Könnens. Das Team um unsere Schulsozialarbeiterin Katja Tischner in Abstimmung mit den Klassenlehrern 9 und 10 steht hinter diesem Slogan "Mein mutiger Weg" und schreibt sich eine moderne Berufsorientierung auf ihre Fahne.

Die Kolleg:innen der Regelschule arbeiten schon lange an der Berufsfindung der Schüler:innen. Das Siegel "Berufswahlfreundliche Schule" steht schon seit ca. 20 Jahren dafür, dass hier geschaut wird, dass unsere Schüler:innen optimal auf das Berufsleben vorbereitet werden. Da sich die Anforderungen stetig ändern, ist es auch wichtig, dass wir immer neue Möglichkeiten nutzen, um an einem nahtlosen Übergang Schule - Beruf zu arbeiten. So organisierte Katja Tischner diesen erlebnisreichen Tag für ca. 60 Schüler:innen.

Dank der großzügigen Unterstützung der **Sparkasse Mittelthüringen** war es möglich, das wegweisende Berufsorientierungsprojekt an unserer Schule zu realisieren. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle!



Ein Scheck für drei Schulen

"Die Mutmacher" - Impulse, die bewegen

Die Coaches, die sich treffend "Mutmacher" nennen, begeisterten unsere Schülerinnen und Schüler mit ihrer erfrischenden und motivierenden Herangehensweise. Von Anfang an schafften sie es, auf Augenhöhe mit den Jugendlichen zu agieren und Vertrauen aufzubauen.

Im Zentrum des Tages standen drei grundlegende Fragen:

- 1. Was will ich?
- 2. Was kann ich?
- 3. Wie erreiche ich dieses Ziel?

Mit diesen Fragen haben die Lernenden intensiv gearbeitet - individuell und in Gruppen. Dabei stand nicht nur die reine Theorie im Fokus: Praktische Übungen, persönliche Gespräche und das gezielte Herausarbeiten individueller Stärken und Potenziale machten diesen Tag zu einem außergewöhnlichen Erlebnis.

Ein Tag voller Aha-Momente

Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen aus einer neuen Perspektive zu betrachten. Dabei wurden nicht nur die beruflichen Perspektiven thematisiert, sondern auch der Mut gefördert, eigenständig Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für den eigenen Weg zu übernehmen. "Es war motivierend und hat uns geholfen, klarer zu sehen, was wir wollen", berichteten die Teilnehmenden am Ende des Tages begeistert.

Mehr als Berufsorientierung – eine Investition in die Zukunft

"Mein mutiger Weg" ist weit mehr als ein gewöhnliches Berufsorientierungsprogramm. Es vermittelt den Schülerinnen und Schülern nicht nur wertvolle Impulse für ihre berufliche Zukunft, sondern stärkt auch ihre Persönlichkeit. Sie Iernen, ihre Stärken selbstbewusst zu erkennen und ihre Ziele aktiv anzugehen - eine wertvolle Vorbereitung auf das Leben nach der Schule.

Ein großer Dank gilt den "Mutmachern" und der Sparkasse Mittelthüringen, die es möglich gemacht haben, unseren Schülerinnen und Schülern diesen besonderen Tag zu schenken. Solche Erlebnisse prägen nachhaltig und sind ein bedeutender Schritt auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft.

Mutig sein lohnt sich - auch 2025 und darüber hinaus!



Regelschule Wormstedt – ein neuer Klassenraum dank Engagement und Spenden

In Eigeninitiative der Techniklehrer:innen und mit viel Herzblut wurde aus einem alten Lagerraum der Schule ein moderner und inspirierender Klassenraum der Zukunft geschaffen. Dank der großzügigen Hilfe engagierter Unternehmen konnte dieses besondere Projekt an unserer Schule innerhalb kürzester Zeit realisiert werden.

Ein Raum, der Lernen neu definiert

Der neue Klassenraum bietet eine freundliche und motivierende Umgebung, die das Lernen auf ein neues Niveau hebt. Helle Farben, motivierende Sprüche und eine aufgeräumte Gestaltung sorgen für eine angenehme Atmosphäre. Unterstützt wird das Ganze durch eine neue interaktive Tafel, welche alle Möglichkeiten eines modernen Unterrichts bietet. Besonders hervorzuheben ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Schüler:innen: Ein separater Arbeitsplatz mit Akustikpaneelen, einem Fußschwinger für unruhige Kinder und weitere durchdachte Details schaffen auch für neurodivergente Schüler:innen ideale Bedingungen. "Neurodivergenzen wie ADHS oder Autismus gehen auch an uns nicht spurlos vorbei", sagt Kevin Walther, Lehrer und Initiator der neuen Raumgestaltung. "Es ist wichtig, die Bedürfnisse zu erkennen, in seinem Unterricht zu differenzieren und möglichst allen Kindern die gleichen Chancen zu bieten und eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen."

Moderne Sitzordnung für besseren Unterricht

Die U-Form der Sitzordnung fördert nicht nur die Kommunikation zwischen Schüler:innen und Lehrkraft, sondern erleichtert auch die Zusammenarbeit untereinander und stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Zudem bietet sie bessere Möglichkeiten für Diskussionen und interaktives Lernen. Außerdem werden Informationen in diesem Format besser aufgenommen, da die Schüler sich beim Sprechen anschauen und nicht über weite Distanzen kommunizieren. Der klassische Frontalunterricht rückt dabei in den Hintergrund. Der Blick zur Tafel ist trotzdem schnell durch einfaches Rücken der Bänke erreichbar, wenn es für längere Zeit notwendig ist.



Dankbarkeit und ein nachdenklicher Blick auf die Zuständigkeiten

So sehr wir uns über diesen neuen Raum freuen und dankbar für die großzügigen Spenden sind, die sich auf einen mittleren vierstelligen Betrag belaufen, die Arbeitsleistungen sind hier nicht aufgerechnet, bleibt ein bitterer Beigeschmack: Der Wertzuwachs durch dieses Projekt für die Schule, aber auch die Stadtverwaltung sowie den Schulträger fand **keine** Unterstützung seitens der genannten Institutionen.

Ein Projekt, das die Lernumgebung nachhaltig verbessert, hätte auch von offizieller Seite Anerkennung verdient. Schade, dass es an dieser Stelle keine Zuwendung finanzieller und/oder personeller Art gab. Dennoch zeigt dieser Erfolg, was durch Eigeninitiative und Engagement möglich ist - und was Bildung wert sein sollte. Ich hoffe, es regt zum Nachdenken an, ob die genannten Stellen ihre Arbeitsumgebung auch selbstlos, in Eigeninitiative, renovieren. Doch vielleicht ist die Zuwendung nur unter den Akten verschwunden bzw. in Vergessenheit geraten.

Umgesetzt wurde die Umgestaltung mit Hilfe von Schülern im Rahmen des Werk- bzw. Technikunterrichts sowie den Lehrkräften und freiwilligen Helfern, welche fleißig am Wochenende und den Abendstunden den neuen Raum gestalteten. Unterstützend wirkte der Hausmeister unserer Schule.

Wir bedanken uns herzlich bei den großzügigen Spendern, die dies ermöglichten: BASU Mineralfutter GmbH, MDD Druckluft GmbH, der VR Bank Weimar eG, der Arztpraxis Dr. Sylvia Baumbach sowie den Spendern, welche gern anonym bleiben möchten.



Gemeinde Eberstedt



Entsorgungstermine Februar 2025

Restmüll: 13.02., 27.02., 13.03.

Papier: 05.03. Gelbe Tonne: 28.02.

Weihnachtsbäume eingesammelt

Am 11. Januar wurden die ausgedienten Weihnachtsbäume eingesammelt, welche dann im Frühjahr beim Familienfeuer auf der Festwiese entzündet werden.

Danke an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr die sich bereit erklärt hatten, daß Einsammeln zu übernehmen



Seniorenweihnachtsfeier

Auf Einladung der Gemeinde und der Seniorenvertretung fand am 9. Dezember die alljährliche Weihnachtsfeier für unsere älteren Einwohner statt.

Nach gemütlicher Kaffeetafel verbreiteten die künftigen Schulanfänger des Kindergartens weihnachtliche Stimmung.

Ein historischer und seltener Film, über den Transport ab Apolda und die Weihe der St. Peters Glocke 1924 in Köln, wurde im Anschluß gezeigt.

Mit fachkundiger Erläuterung durch den letzten Lehrling der Glockengießerei Apolda und verschiedenen Anschauungsutensilien wurde dieses Ereignis von vor 100 Jahren in Erinnerung gerufen. Mit einem gemeinsames Abendesse haben wir den interessanten Nachmittag ausklingen lassen.



Festkomitee 1150-Jahrfeier Niedertrebra – Eberstedt

Die 1150-Jahrfeier im nächsten Jahr soll wieder etwas ganz Besonderes sein und in einem würdigen Rahmen gefeiert werden. Bis es soweit ist, muss noch viel getan werden.

Aus diesem Grund sollten wir ein Fest- bzw. Organisationskomitee zusammenstellen. Es wäre schön, wenn sich Vertreter der Vereine und Generationen und alle, die sich mit Enthusiasmus, Ideen und Tatkraft einbringen möchten, zusammenfinden.

Deshalb laden wir alle Interessierten aus Niedertrebra und Eberstedt, die sich an der Planung und Gestaltung dieses Jubiläums beteiligen möchten,

am Mittwoch, den 19. März 2025, um 19.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) Niedertrebra ein.

Ansprechpartner sind die Bürgermeister und die Gemeinderäte.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Bürgermeister und Gemeinderäte von Eberstedt und Niedertrebra

Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2024

In der Sitzung des Gemeinderates Eberstedt am 27.11.2024 wurde u.a. folgendes beraten und beschlossen.

Beschluss über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Eberstedt vom 29.08.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließ die Niederschrift ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 18-V/2024

Beschluss über die Niederschrift der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Eberstedt vom 26.09.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließ die Niederschrift ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 19-V/2024

Beschluss Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Eberstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt die Satzungen über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer wie vorgelegt ohne Änderungen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 20-V/2024

Beschluss Aufhebung Beschluss Nr. 142-XXXIII/2024 Eingliederung vom 13.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt die Aufhebung des Beschlusses 142-XXXIII/2024 zur Eingliederung in die Landgemeinde Bad Sulza vom 13.05.2024.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 21-V/2024

Beschluss Zutrittserklärung zum Vertrag Winterdienst auf Kreis- und Gemeindestraßen für die Perioden 2024-2025 und 2025-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt den Beitritt zum Winterdienstvertrag des Landkreises Weimarer Land wie vorgelegt.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 22-V/2024

Beschluss Angebot -

forstwirtschaftliche Dienstleistung Baumpflege

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt das Angebot der Firma Forstwirtschaftliche Dienstleitung L. Hohlbein über Brutto 2.903,60 € zur Baumpflege im Bereich Ellergarten/Mühle zu bestätigen.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 23-V/2024

Beschluss Klimapaket erneuerbare Energie

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt das erhaltene Geld aus dem Klimapaket für erneuerbare Energie ca. 7.000,00 € für die Erneuerung, Einbau und Malerarbeiten der Fenster im Gemeindeamt zu verwenden.

Der Beschluß wurde angenommen.

Beschluß-Nr. 24-V/2024

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Ausstattung der Feuerwehr für den Aufbau einer Wasserwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstedt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € für das Einrichten einer Wasserwehr in Eberstedt.

Der Beschluss wurde angenommen.

Beschluss-Nr. 25-V/2024

Sonstige Informationen des Bürgermeisters

1.10. Geländer Schlammfang Dorfstraße erneuert

16.10. Neue FFw Spritze übergeben

Sammelschein für Raff- und Leseholz

21.10 Feuerlöscherprüfung in der Gemeinde

13.11. Rentnerherbstnachmittag mit Autorin

Organisationsplan und Förderantrag Wasserwehr

Weiterverpachtung eines Schrebergartens

Sammlung Kriegsgräberfürsorge

Baum fällen für Wasserwirtschaft an Zuwegung Niedertrebra

Mietangelegenheit

Kaninchenausstellung auf Loge, Verbrauchsdaten

Gesellschafterversammlung Wasser/Abwasser

Aussprache vor Ort mit GUV zur Flutmulde an Mühle

Mindestlohn für geringfügig Beschäftigte

Rentner/Kinderweihnachtsfeier

Wahlvorstand 23.2.2025

Anhörung Erhöhung Kreisumlage

Digitale Freizeitkarte Tourismusverband

Differenz bei Zensusauswertung

Mitgliederversammlung Tourismusverband

Verbandsversammlung GUV

Sponsorgeld vom Offroadclub erhalten

Bautätigkeitsstatistik 2024

Einhausung Beton Oma Winterüber

Neue Markierung Straße E-Ost

Der Bürgermeister hält darüber hinaus einen ausführlichen Jahresrückblick 2024 und einen Ausblick auf 2025.

Im Anschluss wird der Gemeinderat auf ein weihnachtliches Abendbrot eingeladen und ein Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Sulze

Gemeinde Großheringen

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinde Großheringen gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.





Anakonda

Anakonda

unter dem Motto

"Von Ampeltagen und anderen Blamagen"

Samstag, 08.03.2025

im Feldschlösschen

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 8,00 €

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintrittskarten an der Abendkasse erhältlich.

Gemeinde Niedertrebra

Geburtstagsglückwüns<mark>c</mark>he

Die Gemeinde Niedertrebra gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat recht herzlich zum Geburtstag und wünscht für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Geyer Bürgermeister



Festkomitee 1150-Jahrfeier Niedertrebra – Eberstedt

Die 1150-Jahrfeier im nächsten Jahr soll wieder etwas ganz Besonderes sein und in einem würdigen Rahmen gefeiert werden. Bis es soweit ist, muss noch viel getan werden.

Aus diesem Grund sollten wir ein Fest- bzw. Organisationskomitee zusammenstellen. Es wäre schön, wenn sich Vertreter der Vereine und Generationen und alle, die sich mit Enthusiasmus, Ideen und Tatkraft einbringen möchten, zusammenfinden.

Deshalb laden wir alle Interessierten aus Niedertrebra und Eberstedt, die sich an der Planung und Gestaltung dieses Jubiläums beteiligen möchten,

am Mittwoch, den 19. März 2025, um 19.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Niedertrebra ein.

Ansprechpartner sind die Bürgermeister und die Gemeinderäte.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Die Bürgermeister und Gemeinderäte von Niedertrebra und Eberstedt

Gemeinde Obertrebra



Kirchliche Nachrichten

Ein herzliches Dankeschön aus der Kirchengemeinde Obertrebra

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns bei der Erhaltung, Instandsetzung und Verschönerung unserer Kirche unterstützen. Unser Dank gilt all denjenigen, die mit Ihrer Spende die Arbeit erst möglich machen, die uns mit Rat und Tat zur Seite stehen, zum Beispiel fleißig Kuchen backen, die Kirche putzen und schmücken, jedes Jahr mit den Kindern das Krippenspiel proben und, und, und.

Im letzten Jahr haben wir endlich die Sitzpolster für die Kirchenbänke angeschafft. Die ersten beiden Sitzreihen wurden entfernt, um mehr Platz im Altarbereich für Chöre oder Orchester zu haben.

Bei unseren Veranstaltungen im Jahr 2024 kamen folgende Spenden für unsere eigene Kirchengemeinde zusammen:

Johannisfeuer 112,61 €
Tag des offenen Denkmals 120,00 €
Christvesper mit Krippenspiel 134,11 €.
und Ausgabe von Glühwein

Wie viele wissen, planen wir, die Orgel restaurieren zu lassen, so dass sie wieder bespielt werden kann.

Dafür haben Sie seit 2020 fast 12.000 € gespendet - Herzlichen Dank.

Dank dieser finanziellen Möglichkeit wollen wir in diesem Jahr den ersten Schritt zur Erneuerung gehen. Ein neues Elektrogebläse soll eingebaut und die beiden Blasebälge mit neuem Leder belegt werden.

Natürlich haben wir auch für das Jahr 2025 wieder verschiedene Veranstaltungen geplant, zu denen wir Sie alle recht herzlich einladen:

- Frühjahrskonzert
- Osternachmittag am 19. April
- Adjuvantentage am 14. Juni (auch mit Station in Obertrebra)
- Johannisfeuer am 21. Juni
- Tag des offenen Denkmals am 14. September
- Advents- oder Neujahrskonzert
- Christvesper mit Krippenspiel

Ihre Kirchengemeinde Obertrebra

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Bad Sulza

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza

Karneval der Politik

Bunt geschmückte Stände und Plakate überall, dazu Reden oder Slogans, deren Inhalte zweifeln lassen - wenn es nicht so ernst wäre, könnte man meinen, die Politik feiert Karneval. Viele Menschen spüren, dass sich etwas ändern muss in unserem Land. Doch welche Vorhaben sind realistisch? Wer sorgt für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft? Wer ist kompromissbereit?

Das biblische Leitwort für dieses Jahr passt genau in unsere Situation: "Prüft alles und behaltet das Gute!"

Viele Entscheidungen begleiten unser Leben und das Prüfen ist im Alltag allgegenwärtig: Kochrezepte, Angebote, TÜV-Plakette. Doch in dem Gemeindebrief, aus dem das Leitwort stammt, geht es auch um den Glauben und die christliche Gemeinschaft. Welche Angebote stärken uns und führen weiter, welche Angebote sind hinderlich und können großen Schaden anrichten? Was hält vor meinem Glaubenshintergrund der Prüfung stand und was nicht? Was lässt mich an Gott festhalten, was führt mich weg von ihm?

Die Bibel mit ihren wichtigsten Aussagen zur Lebensgestaltung, Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit kann da zum Rezeptbuch werden. Der Austausch mit Anderen lässt womöglich Lösungen finden. Die TÜV-Plakette für meinen Glauben muss ich regelmäßig neu erwerben. Ja, manches muss sich ändern in unserem Land. Vor allem wir selbst, damit nicht am Ende die Narren regieren.

Deshalb eine gesegnete Zeit! Pfarrer Matthias Uhlig

GEPLANTE VERANSTALTUNGEN IM KIRCHSPIEL BAD SULZA

14.02.2025 - 20.03.2025

So 16.02.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst
So 23.02.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Sonntagsoffen mit Andacht, Posaunen, Imbiss
So 02.03.	10:00	Sophienklinik	Gottesdienst zum Weltgebetstag
Fr 07.03.	19:00	Stadtkirche Bad Sulza	Konzert mit Falk Zenker
So 09.03.	09:00 10:00	St. Vitus Auerstedt Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst Gottesdienst
So 16.03.	10:00	Stadtkirche Bad Sulza	Gottesdienst zur Jahreslosung Frauenkreis Bad Sulza



TREFFEN DER GEMEINDEKIRCHENRÄTE

Do 20.02. 19:00 Sophienklinik Bad Sulza Thema: Neue Strukturüberlegungen

Weitere Treffen zur Bibelwoche:

Mo 03.02. 19:00 Niederroßla Mo 10.02. 19:00 Bad Sulza Mo 17.02 19:00 Niedertrebra

KONFIRMANDEN KLASSE 7

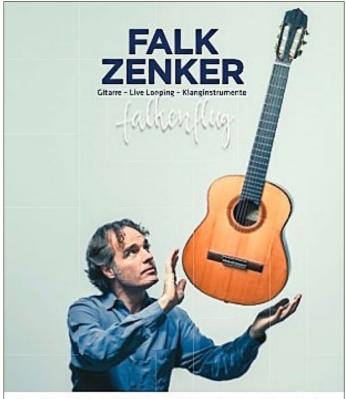
Do 20.02. 16:00 Niedertrebra

ANDACHT SENIORENKREIS

Mo 17.03. 15:00 Reisdorf Di 18.03. 15:00 Auerstedt Do 20.03. 15:00 Bad Sulza

Evangelisches Pfarramt des Kirchspiels Bad Sulza Pfarrer Matthias Uhlig,

Kirchstr. 12, 99518 Bad Sulza, Tel. 0171 1717708



Fr. I 7. März I 19 Uhr I Stadtkirche Bad Sulza Eintritt Abendkasse 14/9 EUR

www.falk-zenker.de

Kirchgemeindeverband Niedertrebra

Veranstaltungshinweise & herzliche Grüße

Monatsspruch Februar

Du tust mir kund den Weg zum Leben! Psalm 16.11

Liebe Leserschaft,

lesen Sie in dieser Ausgabe das Grußwort zur Fastenaktion 2025 "Luft holen! Sieben Wochen ohne Panik" von Ralf Meister, Landesbischof in Hannover:

Liebe Mitfastende, am Meer zu stehen und im Rhythmus der anbrechenden Wellen die salzige Luft zu atmen, wie gut tut das! Vom ersten bis zum letzten Atemzug - unser ganzes Leben hängt davon ab, dass wir Luft holen. Rund 20.000 Mal am Tag atmen wir ein und aus, versorgen unseren Körper mit Sauerstoff, beeinflussen unseren Herzschlag und sogar die Stimmung. Dabei leben wir in atemlosen Zeiten. Gewalt und Hass sorgen uns. Panik verbreitet sich und treibt uns in die Enge. Eine Sprache der Dauerempörung macht uns taub. Immer schwerer wird es, ruhig zu atmen und sich dieser Überwältigung zu entziehen. Die Suche nach dem, was wir wirklich brauchen, die Frage nach den Quellen unseres Trostes und unserer Freude brauchen Zeiten des Luftholens. Am Meer oder anderswo. Ein- und ausatmen, nur das.

Der Mensch ist von Anbeginn eng verbunden mit dem Atem Gottes. Gottes Odem schuf in der Schöpfungsgeschichte aus dem Klumpen Erde den ersten Menschen. Ohne Gottes Atem wäre der Mensch tote Materie geblieben. Diesem Odem nachzuspüren, ihn wieder in sich aufzunehmen, braucht bewusste Zeit. Sieben Wochen sind dafür eine gute Spanne: "Luft holen! Sieben Wochen ohne Panik". Die Wochenthemen der Fastenaktion führen Sie in eine Zeit, die quer zu der Atemlosigkeit unseres Alltags steht. Eine Zeit mit dem, der gekreuzigt wird und aufersteht. Jesus hat schon zu Lebzeiten für sich Rückzugsorte und bewusste Zeiten gefunden, um wieder mit Gottes Atem in Kontakt zu kommen. Folgen wir ihm darin in dieser Fastenzeit.

Wir freuen uns auf alle Begegnung in unserer Region und wünschen Ihnen spirituellen Atem in diesen Wochen! Gott segne uns und zeige unseren hitzigen Gemütern den Weg zum Leben.

Es grüßt der Kirchengemeindeverband & Pfarrerin Cornelia Kühne

Herzliche Einladung zu Veranstaltungen: 14.2. - 20.3.2025

14.2 20.3.	2023	
Mi 12.2.	Franchis	Wiekerstedt
14.30 Uhr 19.00 Uhr	Frauenkreis Gemeindekirchenrat	Wickerstedt Niedertrebra
Fr 14.2. 19.00 Uhr	Valentinsabend für Paare	Niedertrebra
	& Segnungsangebot	
Sa 15.2.	Traversian O. Daia atmosp	Florestands
11.00 Uhr	Trauerfeier & Beisetzung Edeltraud Riedel	Flurstedt
15.00 Uhr So 16.2.	Beisammensein mit Andacht	Neustedt
09.00 Uhr	Gottesdienst	Obertrebra
10.30 Uhr	Familiengottesdienst mit ev. Grundschule, Lutherkirche	Apolda
Mo 17.2.	ov. Grandosnaio, Laurenaione	
17.30 Uhr 19.00 Uhr	Weltgebetstag Vorbereitungstreffer Bibelabend mit Pfr. Uhlig	Niedertrebra Niedertrebra
Mi 19.2.	bibelabend mit Fir. Onlig	Medertrebra
	Regenbogen-AG Schulhort	Wickerstedt
Do 20.2.	5 5	
16.00 Uhr	Konfitreff Kl. 7	Niedertrebra
19.00 Uhr	Ältestenabend zu regionaler Kirchenstruktur Sophienklinik	Bad Sulza
Fr 21.2.		
16.00 Uhr	Konfitreff Kl. 8	Niedertrebra
17.15 Uhr Sa 22.2.	Elternabend Konfirmation 2025	Niedertrebra
Ou EE.E.	Gemeindekongress "Lass Funken sprühen"	Erfurt
	Treffpunkt: 8.15 Uhr Bahnhof Niede	ertrebra
So 2.3.		
09.00 Uhr	Fasching & Andacht	Flurstedt
14.00 Uhr		Eberstedt
Mi 5.3.		
14.30 Uhr	Gemeindecafé	Niedertrebra
17.00 Uhr	Aschermittwoch Andacht	Niedertrebra
Do 6.3. 19.30 Uhr	Rückblick Gemeindekongress	
19.50 0111	via Teams-Konferenz	
Fr 7./14./21.3	•	
	Passionspilgern,	Apolda
Sa 8.3.	Infos über Kirchengemeinde	
14.00 Uhr	Weltgebetstag 2025 Cook-Inseln	Wickerstedt
Mi 12.3.	trongezetetag zeze eten meem	
14.30 Uhr	Frauenkreis	Wickerstedt
19.00 Uhr	Gemeindekirchenrat	Niedertrebra
C- 16 0		
So 16.3.	Gottesdienst	Ohertrehra
09.00 Uhr	Gottesdienst	Obertrebra
09.00 Uhr Mi 19.3. 14-15.30 Uhr	Gottesdienst Regenbogen-AG Schulhort	Obertrebra Wickerstedt
09.00 Uhr Mi 19.3.		

Nach Absprache

Frauenkreis

Obertrebra

Zum Vormerken

So 23.3.

10.00 Uhr Goldene Konfirmation Eberstedt14.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst KonfisBad Sulza

2025

Angaben mit Stand 31.1.25, Änderungen vorbehalten

Offene Kirchen

Niedertrebra dienstags 15-17 Uhr Obertrebra mittwochs 15-17 Uhr

Digitale Kirche in der Region:

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de.

Telefonate / Besuche -

rufen Sie gerne an und wir kommen ins Gespräch!

Kontakt:

Pfarrerin Cornelia Kühne, Dorfstraße 51, 99518 Niedertrebra

Tel: 036461-877800

Mail: cornelia.kuehne@ekmd.de





Kapellendorf Schöten - Februar/März



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.02., Donnerstag

19.00 Uhr Foyer Telemann GKR-Sitzung KGV Schöten

09.02, 4. So.v. d. Passionszeit

09.00 Uhr Schöten (im Pfarrhaus) | *Walter*

09.00 Uhr Herressen | Gäbler

10.30 Uhr Stobra | Walter

10.30 Uhr Kapellendorf | *Gäbler*

11.02., Dienstag

18.00 Uhr Sulzbach Frauenkreis

17.02., Montag

19.00 Uhr Martinskirche Apolda Anhörung der Gemeindekirchenräte

08.03., Samstag

18.00 Uhr Wormstedt | *Walter*

09.03., Invocavit

09.00 Uhr Schöten (im Pfarrhaus) | Walter

09.00 Uhr Oberndorf | *Gäbler*

10.30 Uhr Stobra | Walter

10.30 Uhr Großromstedt | Gäbler

11.03., **Dienstag**

18.00 Uhr Sulzbach Frauenkreis

16.03.. Reminiszere

09.00 Uhr Herressen

10.30 Uhr Kapellendorf

22.03., Samstag

17.00 Uhr Utenbach | Walter

19.02., Mittwoch

19.00 Uhr Sulzbach GKR-Sitzung KG Kapellendorf

22.02., Samstag

17.00 Uhr Utenbach | Walter

23.02., Sexagesimä

09.00 Uhr Kösnitz | *Walter* **10.30 Uhr Pfuhlsborn** | *Walter*

02.03., Estomihi

09.00 Uhr Frankendorf | *Sup. Franke* **10.30 Uhr Sulzbach** | *Sup. Franke*

23.03., Okuli

09.00 Uhr Kösnitz | Walter 10.30 Uhr Pfuhlsborn | Walter 16.00 Uhr Foyer Telemann Konzert

30.03., Lätare

09.00 Uhr Kleinromstedt |

06.04., Judika

09.00 Uhr Stobra | *Walter* **10.30 Uhr Wormstedt** mit Hl. Taufe | *Walter*

Konzert "Telemann im Frühling"



Herzliche Einladung zum Konzert "Telemann im Frühling" am 23.03. um 16.00 Uhr im Foyer Telemann Wormstedt. Mitwirkende sind Ingo Reimann (Klavier), Dorit Unger (Geige), Irene Wagner (Blockflöte), Patricia Reinsch (Gesang/Cello) und Lucy Germerodt (Gesang).

Sabrina Sengewald